

Behindertenpolitische Konferenz der PDS am 13.09.1997 in Berlin

Christian Schröder:

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Genossinnen und Genossen, sehr geehrte Gäste, im Zusammenarbeit, mit Unterstützung des Parteivorstandes und der Bundestagsgruppe findet heute die 1. Behindertenpolitische Konferenz der PDS statt, zu der ich Sie und Euch im Namen der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik ganz herzlich begrüße.

Einige Vorbemerkungen seien mir gestattet. Wir - die AG - sind eine ehrenamtliche Gruppe, die sich aus den unterschiedlichsten Vereinigungen der Behindertenbewegung, aber auch aus Landtagen und kommunalen Ebenen zusammenfindet, um sich erst einmal selbst über die Selbstverständlichkeit der Querschnittsaufgabe der Behindertenpolitik zu verständigen. Wir können also Verbandsphilosophien und daraus abgeleitete Forderungen und Vorstellungen diskutieren, ohne daß wir uns von den sogenannten Sachzwängen abhängig machen. Mit der 1. Behindertenpolitischen Konferenz wollen wir Anstöße vermitteln, die zum einen die Querschnittsaufgaben von Behindertenpolitik bewußter machen, zum anderen Impulse geben, die die Arbeit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der PDS auf allen politischen Ebenen stärker beeinflussen. Wir wollen gemeinsam Lösungswege suchen, jedoch keine vorgefertigten Lösungsvorschläge mitteilen.

Ohne den Rednerinnen und Rednern vorgreifen zu wollen, eines ist mir ganz wichtig: PDS-Politik soll und muß den selbstgestellten Ansprüchen entsprechen, wie z. B. sozial und solidarisch. D. h. auch, daß wir darüber nachdenken müssen, ob unsere Politik von angeblichen Sachzwängen abhängig gemacht wird, oder aber, ob wir das, was wir Sachzwänge nennen, selbst infrage stellen. Wir können anhand statistischer Aufrechnungen den Sozialabbau als einen Gewinn darstellen, wir können Zufriedenheit in Prozenten aufzeigen. Aber sagen diese Zahlen tatsächlich etwas darüber aus, was den Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, Angst einflößt? Sachzwänge, die auch in unserem eigenen Denken und Nachdenken Platz gewonnen haben, hören sich äußerst logisch an. Doch diese Logik kennt keine Menschen, keine Individualität, denn sie ist auf Kosten-Nutzen-Rechnung orientiert. Gerade Behindertenpolitik, so ist es auch in den Rahmenbestimmungen der Resolution der UNO von 1993 herauszulesen, kann Sichtweisen öffnen, die den Werteverlust, das Versagen der Politik, des Umverteilens von unten nach oben konsequenter und schärfer sichtbar werden lassen. Chancengleichheit für alle bezieht Menschen mit Behinderungen mit ein. Nicht die Unterschiede sind es, die wir herauskristallisieren wollen, sondern die Gleichheiten, die uns aufeinanderzugehen lassen können. Die gesellschaftlichen Bedingungen verhindern das Miteinander, und leider tragen auch wir selbst dazu bei. Mein Wunsch ist es, daß mit der heutigen Konferenz der Anstoß gegeben wird für die Annäherung von Theorie und Praxis, von Toleranz und Akzeptanz, für ein gemeinsames Streben um Nachteilsausgleich und Gleichstellung, eben für all die Dinge, die das Leben lebenswert machen.

Im Anschluß werden wir einige Beiträge hören. Dazu begrüße ich für die PDS-Bundestagsgruppe Petra Bläss, MdB, für den Parteivorstand der PDS den Bundesgeschäftsführer Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Evelyn Kenzler, Mitglied der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS, und Dr. Ilja Seifert, ebenfalls Mitglied der AG und stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland. Aber darüber hinaus ist es mir auch eine Freude, Dr. Detlef Eckert als Vorsitzenden des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland zu begrüßen sowie Prof. Jäning vom Reichsbund Mecklenburg-Vorpommern, Andreas Paschke aus Schwerin, der als Referent für die

Belange von Menschen mit Behinderungen beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätig ist, sowie alle anderen Gäste, die ich leider Gottes jetzt nicht im einzelnen aufzählen kann, aber die ich auf jeden Fall herzlich willkommen heiße. In diesem Sinne, Jürgen Dürschmidt, Mitglied des Landtages Sachsen, der die Tagesmoderation übernommen hat und übernehmen wird und ich, wir hoffen, daß wir gemeinsame Stunden der Arbeit hier heute finden werden.

Jürgen Dürschmidt:

Christian hat es schon gesagt, ich übernehme die Tagesleitung. Vorerst allein, dann wird Evelyn Kenzler noch mit hinzustoßen. Wir werden in den ersten Vortrag einsteigen, den die Evelyn hält. Ich will nur noch sagen, wir werden noch weitere Teilnehmer bekommen, die zur Zeit noch auf dem Weg sind. Es ist eine Gruppe aus Thüringen. Da hat der Zug etwas Verspätung.

Jetzt aber Evelyn und ihr Referat. Sie wird zu den juristischen Aspekten der UN-Resolution, der standard roules, einige Ausführungen machen.

Evelyn Kenzler:

Ich möchte ebenfalls alle Anwesenden ganz herzlich im Namen unserer Arbeitsgemeinschaft begrüßen und ganz kurz noch einmal die Langfassung meines Beitrages an den Anfang stellen: Zu den juristischen Aspekten der UN-Resolution „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ und daraus abzuleitende rechtliche wie außerrechtliche Konsequenzen für die Behindertenpolitik im Allgemeinen und die PDS im Besonderen.

Bevor wir in die inhaltliche Diskussion zu den Rahmenbestimmungen, einschließlich der Erarbeitung konzeptioneller Vorstellungen und praktischer Umsetzungsvorschläge, einsteigen, ist es sicher sinnvoll, sich zunächst zu dem rechtlichen Charakter und den sich daraus ableitenden innerstaatlichen wie innerparteilichen Konsequenzen bei der Durchsetzung klar zu werden. Diese Frage ist deshalb von einiger Bedeutung, weil ihre Beantwortung sichtbar macht, welches gegebenenfalls rechtliche Instrumentarium der Transformation in innerstaatliches Recht realistischerweise zur Verfügung steht und wo die Umsetzung in erster Linie von politischen Konstellationen und Überzeugungskraft abhängt. Aus diesem Grunde wurde ich gebeten, meinen Beitrag an den Anfang unserer heutigen Konferenz zu stellen.

Wie sich aus dem vom Bundesministerium veröffentlichten Material und unserem im Vorfeld der Veranstaltung erarbeiteten Thesen ergibt, wurden die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte in der rechtlichen Form einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20.12.1993 verabschiedet. Die entscheidende kardinale Frage ist hierbei die Frage nach der juristischen Verbindlichkeit, d. h. die Frage, ob und wenn ja, in welchem Umfang die in den Rahmenbestimmungen fixierten Forderungen und Ziele für die Mitgliedsstaaten im Umgang miteinander und im innerstaatlichen Rahmen eine wie auch immer geartete Verbindlichkeit besitzen. Um es gleich deutlich zu sagen, und wie es im übrigen auch den meisten bekannt sein dürfte, besitzen die Rahmenbestimmungen keine Rechtsverbindlichkeit. Dies wird auch bereits für den juristischen Laien beim Lesen des Vorworts von Bundesminister Blüm und des Eingangsstatements der Generalversammlung deutlich, wo es heißt, daß sie - die Rahmenbestimmungen - an die Mitgliedsstaaten appellieren, sie ersuchen und bitten, in allen

Lebensbereichen die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Behinderten zu schaffen und ihre Rechte zu sichern. Was ist der rechtliche Hintergrund dieses aus unserer Sicht unbefriedigenden, nur orientierenden und empfehlenden, Charakters der Resolution. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat nur eine begrenzte Legislativ- d. h. Rechtsetzungskompetenz. Diese umfaßt im wesentlichen zwei eindeutig geregelte und einen umstrittenen Bereich: Verbindliche Rechtsvorschriften können durch die Generalversammlung nur im Zusammenhang mit dem inneren Organisations- und Strukturrecht sowie technischen Fragen erlassen werden. Hinzu kommen verbindliche Beschlüsse, allein oder zusammen mit dem UN-Sicherheitsrat getroffen, und zwar dort, wo die UN-Charta es zuläßt, z. B. bei der Aufnahme oder dem Ausschluß von Mitgliedsstaaten, Einsetzung von Hilfsorganen oder im Rahmen von Kapitel 7, d. h. bei Bedrohung oder Bruch des Friedens oder Angriffshandlungen. An dieser Stelle hört es jedoch mit der Rechtsverbindlichkeit auf. Ich will auch nicht verschweigen, daß es eine Reihe von Bemühungen gerade von Ländern der Dritten Welt gibt, der Generalversammlung darüber hinaus eine Legislativfunktion zuzuschreiben, und zwar bei den Resolutionen, die als Deklarationen bezeichnet werden und im internationalen politischen Kontext besondere Bedeutung besitzen. Hierbei geht es vor allem um Fragen der Beseitigung rassistischer Diskriminierung, der Gewährung von staatlicher Unabhängigkeit und dem Schutz der Umwelt. Davon abgesehen wird von der Masse der Mitgliedsstaaten, ausgehend von Artikel 10 und 13 a der UNO-Charta akzeptiert, daß die Generalversammlung nur die Kompetenz besitzt, Empfehlungen an ihre Mitglieder auszusprechen. Alles andere würde eine wesentliche Aufwertung der UNO und die Anhebung der Rolle der Generalversammlung in den Rang eines quasi Weltparlaments mit umfassender Gesetzgebungskompetenz unter gleichzeitiger Einschränkung der Souveränität der Staaten voraussetzen. Eine gegenwärtig wohl illusorische Forderung! Von diesen feststehenden rechtlichen Gegebenheiten müssen wir deshalb - auch wenn es uns schwerfällt - bei der Frage der Umsetzung in innerstaatliches, bundesrepublikanisches Recht ausgehen. Aber - und hier müssen auch wir bei der Aufstellung eines Forderungskataloges ansetzen -, den Resolutionen der Generalversammlung kommt eine bedeutende Rolle im Prozeß der Rechtserzeugung und bei der Herausbildung von Völkergewohnheitsrecht zu. Nicht wenige von ihnen erlangen ungeachtet ihrer formalrechtlichen Verbindlichkeit eine politische Verbindlichkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Das Völkerrecht hat hierfür die Begriffe „Softlaw“ - weiches Recht - bzw. „...“ - Vorrecht - geprägt. Gerade in der neueren Zeit, und hierzu würde ich die standard roules zählen, wurde mit der Verabschiedung von Resolutionen in neue politische und rechtliche Regionen, z. B. im Umweltschutz, Weltraumrecht oder auf menschenrechtlichem Gebiet vorgestoßen, so daß von diesen „vorrechtlichen“ Verhaltensregeln wichtige Anstöße zur rechtlichen Fortentwicklung auch im innerstaatlichen Bereiche gegeben werden.

Gerade auch die Rahmenbestimmungen sind aufgrund ihrer großen inhaltlichen Kompetenz und des hohen Forderungsniveaus dazu geeignet, die zukünftige Richtung der Rechtsentwicklung auf behindertenpolitischem Gebiet mitzubestimmen. Dies betrifft insbesondere die fachlich-inhaltliche Unterstützung und Argumentationshilfe bei der Herbeiführung von juristischen Grundsatzentscheidungen im Arbeits- und Arbeitsförderungsrecht, im Baurecht sowie im Sozial- und Familienrecht. Ich denke hier beispielsweise an die öffentliche Förderung von Baumaßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen zur behindertengerechten Umgestaltung ihrer Geschäfte und Betriebsstätten. Ich denke auch an die behindertengerechte Umgestaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehanstalten zur gleichberechtigten Teilhabe an diesen Kommunikationsmöglichkeiten und an die gezielte Förderung von Familien und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen mit

Behinderungen leben. Gerade auch die Aufdeckung des in den Rahmenbestimmungen vorhandenen rechtsfortbildenden und emanzipatorischen Potentials ist unsere Aufgabe, wenn wir diese UN-Resolution in die öffentliche Debatte bringen. Damit kann dieses sogenannte „weiche“ Recht die gleichen Durchsetzungschancen wie verbindlich festgeschriebenes Recht entwickeln, soweit die Bereitschaft und der politische Umsetzungswille der Mitgliedsstaaten besteht, ihr innerstaatliches Verhalten daran zu orientieren. Wobei in diesem Zusammenhang natürlich der Stellenwert der UNO und ihre internationale Autorität nicht ausgeblendet werden können. Dieser zur Umsetzung erforderliche politische Wille und die Überzeugung sind in den Bonner Regierungskreisen jedoch nicht allzu ausgeprägt. Das der deutschen Übersetzung der Resolution vorangestellte Vorwort von Norbert Blüm enthält zwar resümierend die Feststellung, daß die Rahmenbestimmungen mit ihren Leitlinien auch für alle in der Bundesrepublik am Rehabilitierungsgeschehen Beteiligten eine wertvolle Orientierungshilfe darstellen. Neben der damit vorgenommenen auffälligen Begrenzung auf den Adressatenkreis auf beteiligte Personen, kommt solchen vollmundigen Absichtserklärungen jedoch mehr deklaratorische als faktische Bedeutung angesichts zunehmender sozialer und finanzieller Deklassierung, angesichts eines sich immer weiter ausbreitenden Kosten-Nutzen-Denkens, angesichts dramatisch fortschreitender Einschnitte in die medizinische Versorgung im Zuge der sogenannten Gesundheitsreform, angesichts eines rapiden Sozialabbaus, ich nenne nur das Stichwort Bonner Sparbeschlüsse, und angesichts nicht mehr beherrschbarer Arbeitslosenzahlen zu. Auch die vielgepriesene Pflegeversicherung hat soziale Isolierung und finanzielle Verarmung von Behinderten und chronisch kranken Menschen nicht durchbrochen, sondern im Gegenteil verfestigt, indem diese nach wie vor in finanzieller Abhängigkeit auf einem unzureichenden Niveau gehalten und zu sozialen Bittstellern am Rande der Gesellschaft degradiert werden, ohne ihnen ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben, gemäß dem Verfassungsauftrag zu ermöglichen. Auf die konkreten Problemfelder und sich daraus ableitende Forderungen in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit wird Ilja in seinem Beitrag im Verlauf des Vormittags noch eingehen. Es ist für uns jedoch nicht ausreichend, das wird auch in unseren Arbeitsthesen in Vorbereitung der heutigen Konferenz und in anderen Beiträgen deutlich reflektiert, an diesem Punkt berechtigter Kritik an bundesdeutscher Behindertenpolitik als Behinderungs- und Ausgrenzungspolitik stehen zu bleiben und darauf fußende Reformvorschläge bis hin zu einem längst fälligen bundesdeutschen Antidiskriminierungsgesetz zu arbeiten. Wir dürfen uns als Mitglieder, Mitstreiter und Sympathisanten der PDS aus diesem Kontext nicht ausblenden. Die politische und moralische Glaubwürdigkeit der Partei des Demokratischen Sozialismus bei der Einforderung von Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen erfordert auch die rückhaltlose Frage nach unserem eigenen Umsetzungswillen sowohl innerparteilich als auch bei der Bestimmung des Stellenwertes von Behindertenpolitik im strategischen Gesamtkonzept der DS zu stellen. Ich sehe mich nicht dazu in der Lage, diese Fragestellung in der einen oder anderen Richtung, d. h. positiv oder negativ, eindeutig und mit der gebotenen Seriosität sowie Sachkenntnis zu beantworten. Ich gehe auch nicht davon aus, daß das von mir hier und heute erwartet wird. Anhand meiner Beobachtungen und meines Mittuns habe ich ein differenziertes und durchaus widersprüchliches Bild gewonnen. Eindrücke und Erfahrungen, die es mir immer noch nicht erlauben festzustellen, daß Behinderung und Krankheit als Teil unserer Lebensnormalität verstanden und nicht pflichtschuldigt als Nach-außen-zur-Schaustellung des solidarischen und sozialen Profils der PDS mitbearbeitet werden.

Um nicht mißverstanden zu werden: Es geht nicht um ein moralisierendes Heben des Zeigefingers und schon gar nicht um eine Generalabrechnung. Das steht mir auch gar nicht zu. Es geht um die Frage, ob die in den Rahmenbestimmungen entwickelten politischen,

finanziellen, kulturellen und anderen Forderungen als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen tatsächlich in und durch die PDS und ihre Mitglieder verinnerlicht, d. h. zu einem Teil ihres Kulturgutes gemacht und darauf aufbauend auch nach außen getragen oder mehr als brave Pflichtübung einer sozialistischen Partei begriffen werden. Solange wie einerseits fachlich kompetente und ernsthafte parlamentarische Arbeit auf diesem Gebiet geleistet, hierbei jedoch andererseits der Selbstvertretungsanspruch von Menschen mit Behinderungen nicht wirklich für vollgenommen und umgesetzt wird, solange wie einerseits die räumlichen und organisatorischen Arbeitsbedingungen auf größeren Parteiveranstaltungen, wie z. B. Parteitagen, zum einen deutlich verbessert wurden, zum anderen wie selbstverständlich jedoch die tägliche Tagungszeit auf für behinderte, ältere oder auch kranke Menschen untragbare und unmenschliche 16 bis 20 Stunden ausgedehnt wird, solange wie zwar auf der einen Seite der Delegiertenschlüsse für die Arbeitsgemeinschaft verdoppelt wird, was wir sehr begrüßt haben, auf der anderen Seite jedoch diese Delegierten zugunsten der Vorstellung von ohnehin medienpräsenten PDS-Funktionären zurücktreten müssen und kein Rederecht erhalten, solange wie Behindertenpolitik als Randbereich der Sozialpolitik verstanden wird, sind die Rahmenbestimmungen mit ihrem Anliegen und der darin formulierte Anspruch, daß Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit Behinderungen als Mitglieder der Gesellschaft gleiche Rechte und Pflichten haben und die Voraussetzungen geschaffen werden, um diese als gleichberechtigt wahrnehmen zu können, eine tägliche Herausforderung auch innerhalb der PDS und deren Umfeld. Wir bewegen uns hier in einem sehr schwierigen Entwicklungsprozeß, in dem wir nach meinem Dafürhalten zwar nicht mehr ganz am Anfang stehen, jedoch gegenwärtig zumindest in einer stagnativen Phase angelangt sind, für die wir sicher auch zum Teil Mitverantwortung tragen müssen. Das müssen wir hier auch eindeutig feststellen.

In dem breiten Spektrum zwischen Diskriminierung und gleichberechtigter Teilhabe sind wir - und hier spreche ich in erster Linie für unsere Arbeitsgemeinschaft - an der Stelle angekommen, wo wir im Hinblick auf die innerparteilichen Entscheidungsprozesse zu Behindertenfragen sagen können, wir werden zwar geduldet, aber noch nicht respektiert. Wir werden zwar - wo erforderlich - beteiligt, aber noch nicht gleichberechtigt einbezogen. Hier liegt unsere Verantwortung und unsere Aufgabe für die nächste Zeit, unsere Rechte nachdrücklich und mit fachlicher Kompetenz gepaart einzufordern. Vielen Dank.

Jürgen Dürschmidt:

Recht schönen Dank an die Evelyn. Wir werden ja in der anschließenden Diskussion noch Zeit haben für Nachfragen. Wir haben uns als Arbeitsgruppe überlegt, daß wir erst die vier Vorträge im Komplex hören wollen, weil sie unmittelbar zusammengehören. Deshalb, bitte Ilja, Du hast das Wort zum zweiten Vortrag. Er spricht über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Lichte der UN-Standardroules.

Dr. Ilja Seifert:

Schon die öffentliche Diskussion bestimmter Themen unter dem Aspekt, inwieweit sie Menschen mit und ohne Behinderungen betreffen, kann uns nützen oder schaden. Wir haben das mehrfach erlebt und erleben das immer wieder. Ich werde im Laufe des Vortrages auf einige Beispiele zu sprechen kommen.

Die Evi hat hier eben gesagt, daß es sich eigentlich um eine „weiche“ rechtliche Vorgabe handelt, da die UNO-Vollversammlung keine bindenden Beschlüsse fassen kann. Aber allein die Tatsache, daß diese Standard Rules da sind, daß sie eines der Ergebnisse des Jahrzehnts der Menschen mit Behinderungen, daß also 10 Jahre darüber gesprochen wurde, hat uns genützt. Das hat uns Auftrieb gegeben, das hat uns Chancen gegeben, in ein anderes Licht der Öffentlichkeit zu gerade. Schon mit dem Jahr der Behinderten geschah das. Ich halte das für außerordentlich wichtig, daß wir das immer im Kopf haben. Wir können mit diesen Standard Rules, die die Bundesregierung zähneknirschend, aber immerhin unterschrieben hat, Einfluß nehmen auf die Gestaltung der Politik dieses Landes. Der Grundgestus dieser Standard Rules läßt sich im Grunde genommen in drei Punkten sagen.

Erstens: Es geht darum, Menschen, die mit ihren verschiedenen Behinderungen, seien sie blind, taub, können nicht laufen, sogenannte geistig behinderte, ich habe da immer Probleme, ob es wirklich so ist, oder mehrfach behinderte, seien sie zeitweilig in einer Situation von Behinderten - schon wenn man mit drei Koffern unterwegs ist, um zu verreisen, ist man in der gleichen Lage wie ein Behinderter, man weiß nicht, wie man das Zeug in die Bahn hineinkriegt, schwangere Frauen sind in einer ähnlichen Situation, wenn man sich ein Bein gebrochen hat etc, Kinder sind vor Treppen in einer ähnlichen Situation, im Alter ist man häufig in einer ähnlichen Situation. Es gibt sehr, sehr viele Lebensabschnitte, in denen man sich selbst zwar nicht als Behinderter oder Behinderte definiert, aber in einer ähnlichen Situation ist. Der erste Grundgestus dieser Standard Rules ist meines Erachtens, es geht darum, Behinderungen und Menschen mit Behinderungen zu entstigmatisieren. Es geht darum, nicht uns in den Mittelpunkt der Gesellschaft zu rücken, denn wir sind ja da, aber das auch in das öffentliche Bewußtsein zu heben, und zunächst auch mal in unser eigenes. Viele von uns stellen sich ja selbst an den Rand und bitten, von dieser Position aus auch ein bißchen mitspielen zu dürfen. Das ist uns in Jahrtausenden so eingepreßt worden. Ich glaube, es ist nicht nötig. Die Standard Rules sind eine hervorragende Möglichkeit, das umzudrehen. Ich darf in diesem Zusammenhang mal anmerken, das steht nicht in den Standard Rules drin, aber die WHO, die die Begriffe „Behinderung“, „Beeinträchtigung“, „Schädigung“ usw. definiert hat, ist jetzt gerade dabei, diese Begriffe neu zu definieren. Wir hatten anläßlich der Gründung des Europäischen Behindertenforums im März dieses Jahres in Brüssel die Gelegenheit, da mal erste Vorstellungen zu hören. Es wird eindeutig in die Richtung gehen, Behinderungen nicht mehr als Defizite zu definieren, also was irgendwelche Leute nicht können, sondern eindeutig die positiven Seiten hervorzuheben, was man also kann, was man ist, was man hat. Ich denke, wenn wir das in den politischen Alltag hineinbekommen, daß Menschen nicht über ihre Defizite definiert werden, das betrifft wiederum alle möglichen, nicht nur uns, die wir unsere Behinderung nicht verstecken können, dann haben wir einen entscheidenden Schritt getan, auch in Gedanken die Gleichheit herzustellen.

Der zweite Grundgestus dieser Standard Rules besteht darin, daß Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen immer und immer verantwortlich einbezogen werden sollen in die Entscheidungsvorbereitung, die Entscheidungsfindung, Entscheidung und Ausführung der daraus folgenden Maßnahmen. In fast jeder einzelnen Bestimmung steht dabei, daß die Behindertenorganisationen einzubeziehen sind. In Nr. 18 ist es sogar ausdrücklich festgelegt, vorgeschrieben oder empfohlen, wie die Staaten die Arbeitsmöglichkeiten für Behindertenorganisationen zu schaffen haben.

Die dritte Grundgestus dieser Standard Rules läßt sich sehr leicht erkennen als Pflichten der Staaten. Immer beginnen die Standard Rules mit der Aussage, die Staaten sollen, die

Staaten haben zu usw. Mit Staat ist immer gemeint, auf die Bundesrepublik bezogen, Bund, Länder und Kommunen, denn auch das ist sehr deutlich, es geht um gemeindenahe Nachteilsausgleich. Die Staaten sind in die Pflicht zu nehmen, real existierende behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Wie die Bundesregierung allein diese Standard Rules veröffentlicht hat, ist ein hervorragendes Zeichen für verschleierte Öffentlichkeitsarbeit.

(Die Vertreter aus Thüringen treffen ein.)

Es gibt hier diese Broschüre, die meisten von Euch werden sie noch nicht einmal gesehen haben, in einer Auflage von 13.000 Stück. Sie sind 1995 veröffentlicht worden. Am deutlichsten zu sehen ist darauf die Zahl 1993. Wer, wenn er so eine Broschüre bekommt, befaßt sich ernsthaft, wenn das 1995 irgendwann ankommt, die Auflage ist ohnehin zu gering, es ist nicht in irgendeiner Weise in der Presse bekanntgemacht worden, daß es sich um etwas Wichtiges handelt, es ist einfach so verteilt worden. Es ist eine sehr geschickte Art und Weise, den Leuten zu vereiteln, sich auch nur anzusehen, was es dort für Chancen gibt.

Nachdem ich am Anfang den Grundgestus der Standard Rules versucht habe in den Mittelpunkt zu rücken, will ich einfach einmal in Erinnerung rufen, wie die Situation ist. Seit der Grundgesetzweiterung, seit 1994, seit es im Grundgesetz heißt, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf, sind Dutzende von Verschlechterungen unserer Lebensbedingungen eingetreten. Diese Verschlechterungen der Lebensbedingungen lassen sich bei Menschen mit Behinderungen sehr deutlich erkennen, aber sie betreffen in jedem Fall fast alle, jedenfalls sehr viel mehr, als diejenigen, die sich als Behinderte definieren. Deshalb spreche ich auch von einer Seismographenfunktion.

Die Pflegever(un)sicherung trat in Kraft. Ich brauche hier in diesem Kreise nicht zu sagen, was das für eine Katastrophe ist.

Dann sind Telefongebühren erhöht worden. Zunächst einmal gar keine behindertenspezifische Sache. Aber wann soll man Ärzte, Ämter oder dergleichen anrufen, wenn nicht in der teuersten Zeit. Menschen mit Behinderungen sind nun einmal häufig nicht in der Lage, zu Fuß mal schnell hinzugehen, wenn man irgendein Formular ausfüllen muß. Sie müssen es telefonisch machen und nicht nachts zwischen 2.00 und 5.00 Uhr, sondern tags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr.

Es gibt zwei Wellen von Kürzungen im Zivildienstbereich, insbesondere bei der individuellen Schwerbehindertenbetreuung in dieser Zeit. Die nächste kommt Anfang nächsten Jahres.

Allein die Diskussion über eine Erwerbsminderungsrente schadet uns eminent, weil so der öffentliche Eindruck erweckt wird, die meisten drücken sich ja nur vor der Arbeit und leben anschließend in Saus und Braus. Petra kann uns ja vielleicht nachher über den neuesten Stand dieser Rentendiskussion etwas sagen. Ich weiß, daß es da momentan Änderungen gibt. Aber allein die Diskussion darüber, daß man Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrente abschaffen will, hat uns geschadet. Die Gesundheitsreform ist die Katastrophe schlechthin, weil sie gesellschaftspolitisch den Solidarpakt endgültig aufgekündigt hat. Die Änderung des Paragraphen 3 a im Bundessozialhilfegesetz, also dieser Kostenvorbehalt, erweist sich jetzt schon als Heimeinweisungsgesetz aus. Selbst für einen Teil derjenigen, die angeblich unter Bestandsschutz fallen. Es gibt inzwischen mehrere Beispiele dafür, daß trotz des bestehenden Schutzes versucht wird, Menschen - im Berufsleben würde man Mobbing dazu sagen - über Mobbing in Heime abzudrängen. Es gibt weitere Kürzungen im Selbsthilfebereich, in verschiedenen Ressorts. Sowohl bei Jugend, Frauen,

Familie und Senioren als auch im Gesundheitsbereich, als auch bei Arbeit und Sozialordnung werden Selbsthilfegruppenarbeiten wesentlich eingeschränkt. Ich sage auch mal etwas ganz praktisches: Über die Sozialhilfe werden inzwischen keine Gruppenreisen für Menschen mit Behinderungen mehr bezahlt, wenn sie in Heimen leben, mit der Begründung, die brauchen keine betreuten Reisen mehr, weil ja die Betreuer ja sowieso jeden Tag mit ihnen zusammen sind. Also etwas menschenfeindlicheres kann man sich kaum vorstellen, aber es ist so. Wenn es gewünscht wird, kann ich sogar die entsprechende Verordnung zeigen.

Das ist die Situation. Ich könnte das noch etwas fortsetzen und weitere solcher Beispiele aufzeigen. Ich denke aber, das bringt nichts, zumal wir das ja in den Arbeitsgruppen noch ausführlich besprechen werden. Deswegen will ich ganz kurz nur noch einmal darauf hinweisen, daß es ja sehr interessant ist, daß die Standard Rules in verschiedene Bereiche eingeteilt sind. Da kommt die Einleitung, dann werden Zielbereiche benannt, und zu diesen Zielbereichen wird als erstes gesagt in der Bestimmung 5, daß es darum geht, Barrieren abzubauen. Das ist sehr, sehr aufschlußreich, daß von der UNO aus unterteilt wird in bauliche Barrieren und kommunikative Barrieren. Ich denke, wir sollten das auch immer für uns im Kopf behalten, wie weitgehend dort tatsächlich die reale Situation erkannt worden ist. Wenn die baulichen Barrieren beseitigt worden sind, ist die Zugänglichkeit von Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln und dergleichen gewährleistet. Damit sind wesentliche Schranken beseitigt. Aber es gibt unheimlich viele kommunikative Barrieren, die ebenfalls beseitigt werden müssen. Wir sehen das hier an der Frage der Gebärdendolmetscherei. Noch immer ist die deutsche Gebärdensprache nicht anerkannt, was die Konsequenz hat, daß die Dolmetscher nicht ordentlich bezahlt werden, was wiederum die Konsequenz hat, daß Menschen mit Hörbehinderungen in jedem Falle weitgehend ausgegrenzt sind aus der allgemeinen Kommunikation.

Was die Zugänglichkeit von Gebäuden angeht, will ich wiederum - meine Aufgabe ist ja hier, die Situation in der BRD zu schildern - nur ein paar Beispiele sagen: Hochgelobt in Berlin als Beispiel der modernisierenden Rekonstruktion sind die Hackeschen Höfe. Kaum waren sie fertig, haben wir sie besucht und festgestellt, die sind behindertenfeindlich hoch zehn. Kein einziges dieser Gebäude ist zugänglich für uns. Dann kamen solche albernsten Begründungen wie Denkmalschutz usw. Wenn man uns nur einigermaßen beizeiten gefragt hätte, hätten wir hervorragende Vorschläge machen können. Jetzt wird es teuer. Es gibt dort keine Behindertentoilette, es gibt keine Zugänglichkeiten usw.

Ein anderes Beispiel: Der ICE, das Vorzeigeobjekt der Deutschen Bahn, erlaubt es, zwei Rollstuhlfahrer mitzunehmen, zwei. Wenn also jemand in Berlin einsteigt und will nach Frankfurt/Main fahren, und irgendwo in Braunschweig steht einer auf dem Bahnsteig und will mitfahren, dann kann er nicht, er darf nicht, ist nicht. Das ist schon schlimm. Aber noch viel schlimmer ist, daß auch in der nächsten Generation wiederum es nur zwei Plätze sein werden, obwohl wir nun wirklich genug Terror gemacht haben. Das Pflichtenheft für die übernächste Generation der ICE-Züge sieht wiederum nichts anderes vor als diese zwei Plätze. Das heißt, es wird auf 20, 30, 40 Jahre hinaus festgelegt, daß nicht mehr als zwei Menschen im Rollstuhl mit diesem ICE fahren können, was die Konsequenz hat, wir gehören eben doch nicht so richtig dazu. Das ist im Kopf. Noch immer weigert sich die Deutsche Bahn - um bei diesem Beispiel zu bleiben - fahrzeuggebundene Einstieghilfen anzuschaffen. Das gleiche trifft auf manche Straßenbahn und manchen Bus zu. Was nützt eine bahnsteiggebundene Einstieghilfe, wenn man auf irgendeinem kleinen Bahnhof mal aussteigen will. Dann geht das nicht, weil dort keine solche Einstieghilfe ist. Wir reden hier

noch nicht einmal von einem Havariefall und man auf freiem Feld aussteigen müßte. Das ginge mit einer fahrzeuggebundenen Einstieghilfe wesentlich leichter. Aber das ist eben nicht vorgesehen.

Ein anderes Beispiel hier aus Berlin: Regelmäßig gibt es Angriffe auf den Telebus. Vielleicht kann der Horst uns nachher einmal die aktuellste Situation schildern. Das geht bei der Kürzung der Mittel los, über Zuzahlungen bis dahin, daß gesagt wird, er muß ganz abgeschafft werden.

Die Begrenzung von Personen in Gebäuden oder in öffentlichen Verkehrsmitteln auf zwei bzw. fünf, das ist sehr unterschiedlich, ist ebenfalls diskriminierend, denn es kann ja durchaus mal sein, daß ein Gruppenbesuch oder eine Gruppenreise stattfindet. Das ist aber unmöglich unter diesen Bedingungen.

Ich will mich jetzt mal den nächsten Punkt der Standard Rules, die Durchführungsmaßnahmen, kurzfassen. Ich bitte Euch alle, die besonders gründlich zu lesen. Das sind die konkretesten Teile der Standard Rules, die sich in Abschnitte unterteilen. Das lasse ich aber weg. Ich weise nur noch einmal darauf hin, daß ich sehr interessant finde, daß z. B. Nr. 18 ausdrücklich die Förderung der Selbsthilfeinitiativen, also der Behindertenorganisationen, beschreibt. Ich denke, das könnte ein hervorragendes Beispiel sein, das weit über den Behindertenbereich hinausragen kann. Das kann Selbsthilfearbeit im Drogenbereich, von Fraueninitiativen, von Kinderinitiativen, von Alteninitiativen betreffen. Denn die Situation ist überall gleich.

Ich stelle also die Frage, welche Schlußfolgerungen können wir aus den Chancen ziehen, die uns diese Rahmenbedingungen für die Herstellung der Chancengleichheit bieten. Ich denke, ein Antidiskriminierungsgesetz á la ADA in den USA ist hierzulande wenig hilfreich. Ich weiß, daß ich mich mit dieser Aussage im Widerspruch zu beträchtlichen Teilen derjenigen begeben, die sich emanzipatorische Behindertenbewegung nennen. Ich will das aber begründen: Gleichstellungsgesetze allein können hierzulande höchstens als letzter Damm wirksam sein, wenn alle anderen bereits gebrochen sind und wir hier wirklich US-amerikanische Verhältnisse haben. Ich möchte die nicht, weder auf sozialem noch auf rechtlichem Gebiet. Es gibt eine ganz andere Kultur der Rechtspflege oder des Rechtssystems in den USA als hier, und es gibt ein wesentlich anderes Sozialsystem. Unter diesen Umständen hat das ADA durchaus eine Funktion, die ich positiv sehe. Wenn wir hier erst soweit wären, daß wir das ADA bräuchten, wäre der Rückschritt gewaltig.

Deshalb können wir mithilfe der Standard Rules in der Richtung orientieren:
 Erstens - positive Darstellung der Menschen mit und ohne Behinderungen,
 zweitens - behinderungsbedingte Nachteile, die nun einmal da sind, durch die Gesellschaft auszugleichen, weil sie auch überwiegend von der Gesellschaft verursacht werden. Das Hauptinstrument der Gesellschaft ist nun einmal der Staat, ich betone den Bund, die Länder, die Kommunen. In diesem Zusammenhang will ich darauf hinweisen, daß ich es für verheerend halte, daß jetzt die mühsam erkämpften Behindertenbeauftragten wieder abgeschafft werden. In Berlin ganz stillschweigend, wenn die Frau Grützmann am 1.11.1997 in Rente geht, wird der Posten einfach nicht neu besetzt. Das heißt, der ganze Bereich geht flöten. Das gleiche ist in Brandenburg. Da geht gerade die Diskussion über die Behindertenbeauftragten der Kreise. Das Hauptinstrument, diese Nachteile auszugleichen, ist der Staat. Nachteilsausgleich muß, das sollte eine typische Forderung der PDS werden, eine Bringpflicht der Staaten werden, d. h. von Behinderten ausgehend ist Politik für alle zu machen.

Das kann man aus den Standard Rules sehr gut erkennen: Nichts geht ohne die Betroffenen und deren Selbsthilfegruppen.

Ich danke, auch wenn ich ein bißchen überzogen habe, für die Aufmerksamkeit.

Jürgen Dürschmidt:

Schönen Dank, Ilja, wir haben Dir verziehen, daß Du die Zeit ganz schön überzogen hast. Umso schneller müssen jetzt die anderen reden. Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf Eure Tagungsmappen aufmerksam machen. Wir haben dort für jeden die Standard Rules abgezogen. Es ist für jeden eine interessante Lektüre, das dann in Ruhe nachzulesen. Ich denke, Ilja hat auch eine ganze Menge Anregungen gegeben für die einzelnen Arbeitskreise. Er konnte ja nicht die Vielfalt ansprechen, aber es wird garantiert genügend Gesprächsstoff sein, wie konkret die Benachteiligung, die Behinderung in der Bundesrepublik Deutschland auf den unterschiedlichsten Gebieten aussieht, welche Bedeutung die Standard Rules haben.

Ich sage jetzt ein Vorwort zu Dietmar Bartsch: Normen der Gesellschaft, und ich würde mir wünschen, wenn er uns die Antwort gibt, Normen, die die die PDS stellt, wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgeht.

Dietmar Bartsch:

Ich hoffe, daß ich Deiner Aufforderung nicht nachkommen soll. Schneller reden wäre auch nicht im Sinne, zumindest der Zuhörer hier vorn. Das schneller meine ich, nicht das viele, ich könnte ja weniger reden.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Gäste,

zur 1. Behindertenpolitischen Konferenz der PDS darf ich Euch und Sie im Namen des Parteivorstandes, insbesondere auch im Namen des Vorsitzenden Lothar Bisky, und ausdrücklich auch als Mitglied des Bundeswahlbüros herzlich begrüßen. Ich freue mich, daß auch Menschen, die nicht das Parteibuch der PDS in der Tasche haben, unserer Einladung gefolgt sind ...

um und für ihre selbstbestimmte Vertretung nicht parteipolitisch verengt zu begreifen, daß es uns in erster Linie um reale, positive Veränderungen in diesem Lande geht. Wir ermuntern die Mitglieder der PDS, sich in vielfältigen demokratischen, sozialen, kulturellen und anderen Initiativen aktiv einzubringen. Es ist gut, daß das auch in verschiedenen Behindertenorganisationen der Fall ist. Selbstverständlich will ich zu allererst auch die Gelegenheit nutzen, der Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik der PDS für ihr Wirken herzlich zu danken, gerade auch, weil ich weiß, daß sie es nicht immer leicht in der PDS haben.

Ihr faßt es hoffentlich als Argument auf, wenn ich sage, ihr seit unbequeme Partnerinnen und Partner. Die Behindertenverbände sahen die PDS stets an ihrer Seite, wenn sie für eine Grundgesetzänderung sowie ein Antidiskriminierungsgesetz stritten. 1995 beantragte die PDS, im Deutschen Bundestag eine entsprechende Enquete-Kommission einzusetzen, fand aber - unter anderem mit der Begründung, schnelle Maßnahmen seien notwendig - keine Unterstützung bei den anderen Parteien. Wenngleich bei Abgeordneten von SPD und Grünen inzwischen Bewegung bezüglich eines Antidiskriminierungsgesetzes und eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes erkennbar ist, muß wohl konstatiert wer-

den, daß es in dieser Legislaturperiode keine Unterstützung der Grundgesetzergänzung mehr geben wird. Die PDS hat jetzt im Bundestag einen Antrag für ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen eingebracht. Unsere Abgeordnete Genossin Petra Bläss wird dazu nach mir, nehme ich jedenfalls an, sprechen. In den ostdeutschen Landesparlamenten hat die PDS bereits begonnen, Landesantidiskriminierungsgesetze zu erarbeiten. In Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die PDS entsprechende Anstrengungen der Behindertenverbände, ebenso in Berlin.

Für die PDS - die Sozialisten in der Bundesrepublik Deutschland - muß eine menschengerechte Gesellschaft immer auch eine behindertengerechte Gesellschaft sein. Wenn wir gern und zu Recht das Wort von der Freiheit des einzelnen als Voraussetzung für die Voraussetzung aller zitieren, ist es hier besonders am Platze. Die PDS hat das Ringen um Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf ihre Fahnen geschrieben. Das gilt für die Problematik, die uns heute hier zusammenführt, in besonderem Maße. Natürlich ist Behindertenpolitik auch Sozialpolitik. Reduzieren wir sie jedoch darauf, was zugegebenermaßen auch in der PDS noch oft geschieht, gehen wir in die Irre. Ich denke, wir sollten uns von drei Prämissen leiten lassen:

Erstens: Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik, und die PDS als Menschenrechtspartei hat hier logischerweise eine besondere inhaltliche Beziehung.

Zweitens: Behindertenpolitik trägt Querschnittscharakter. Wir müssen sie stets „mitdenken“, in der Wirtschaftspolitik, in der Bildungspolitik, in der Verkehrspolitik, wo auch immer.

Drittens: Wir machen nicht Politik für behinderte Menschen, sondern in der PDS machen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt Politik, machen wir überall gemeinsam Politik. Ich denke, so entsprechen wir auch einem Gedanken, der sich in den Standard Rules wie folgt liest: „In dem Maße, in dem Behinderte Gleichberechtigung erlangen, sollen sie auch die gleichen Pflichten haben. Im Zuge der fortschreitenden Erlangung dieser Rechte sollen die Gesellschaften größere Erwartungen in die Behinderten setzen. Als Teil des Prozesses zur Herstellung der Chancengleichheit soll den Behinderten durch entsprechende Maßnahmen geholfen werden, ihre volle Verantwortung als Mitglieder der Gesellschaft zu übernehmen.“

Der Parteivorstand hat am 1. September, also unlängst, Positionen zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Darin heißt es: „Der Parteivorstand ist sich bewußt, daß bei der Umsetzung der Standard Rules ein anderes Herangehen bei Mitgliedern und Leitung der PDS erforderlich ist. Die bereits in der Wendezeit erarbeiteten und in Parteitagsbeschlüssen Positionen, insbesondere das als Beschluß der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS angenommene Behindertenpolitische Programm, sind weiterhin gültig.“

Wir wollen im Ergebnis der heutigen Konferenz gemeinsam mit der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik Orientierung zur Umsetzung der Standard Rules in unserem Verantwortungsbereich ausarbeiten.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Gäste,
Ilja hat hier kritisch zur Situation der Menschen in der Bundesrepublik gesprochen. Ich will zu der Frage, wie wir selbst als PDS Forderungen umsetzen, die wir für Politik und Gesellschaft fordern, einige Ausführungen machen.

Nach dem Schwerbehindertengesetz sind alle Arbeitgeber mit mehr als 13 Beschäftigten verpflichtet, 6 % der Arbeitsplätze mit Behinderten zu besetzen. Im Bundesvorstand der PDS sind fünf Schwerbehinderte beschäftigt. Das sind 6,4 % der Gesamtzahl der Beschäftigten, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des großen Rentenbereichs. In den Landesverbänden der PDS mit insgesamt 127 Beschäftigten sind lediglich drei Schwerbehinderte tätig, zwei in Sachsen, einer in Berlin. Damit wird die gesetzliche Auflage nicht in allen Ländern erfüllt. Ähnlich verhält es sich auch in den Fraktionen der Partei. In den Landesverbänden ist es so, daß wir die entsprechende Abgabe nur deshalb nicht zahlen müssen, weil wir unter 16 Beschäftigte haben. Die Forderung kann nur lauten, daß Vorstände und Fraktionen der Partei auf allen Ebenen, auf denen sie als Arbeitgeber fungieren, entschieden mehr Konsequenz bei der Erfüllung gesetzlicher Minimalforderungen anstreben. Das muß - meine ich - unumstößlicher Grundsatz sein, wenn es gilt, nach Wahlen die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstäbe unserer Fraktionen neu zu besetzen. Ein ähnlich differenziertes Bild bietet sich, betrachtet man die Geschäftsstellen der Partei. Ich denke, im Karl-Liebknecht-Haus, und ich glaube, da auch einen kleinen Anteil zu haben, haben wir vertretbare Lösungen gefunden, bezüglich eines barrierefreien Zugangs und notwendiger sanitärer Bedingungen. Das jedoch trifft für die Mehrzahl unserer Geschäftsstellen noch nicht zu.

Es wäre unaufrichtig, in absehbarer Zeit grundlegende Veränderungen anzukündigen. Die Gründe, insbesondere finanzieller Natur, kennt Ihr. Zweierlei aber halte ich für notwendig und möglich: Zum einen, daß wir bei unseren Vorständen, insbesondere bei den Geschäftsstellenleiterinnen und -leitern ein Bewußtsein schärfen, diesbezügliche Veränderungen wirklich zu wollen, und zum zweiten, daß wir - beginnend in den Landesvorständen - gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik überlegen, welche Bedingungen ohne Zeitverzug und mit vertretbarem finanziellem Aufwand geschaffen werden können. Mitunter fehlt, wie Ihr besser als ich wißt, eine schlichte Holzrampe für Rollstuhlfahrer. Das ist eine unüberwindbare Hürde kann sie es aber ernsthaft nicht sein.

Ich will ausdrücklich eine Bemerkung zu dem Heim in Elgersburg machen, weil dort es ja auch Schreiben der AG gegeben hat, wo wir bisher keine Veränderung vollzogen haben. Aber ich will zumindest sagen, das Heim wird im November - höchstwahrscheinlich, so die entsprechenden Förderzusagen geschaffen werden - geschlossen, und wir werden dann beim Umbau zumindest dafür sorgen, daß ein Zugang dieses Heims auch für behinderte Menschen möglich ist. Völlig unzureichend, das will ich ohne Umschweife sagen, ist, daß wir bei unseren Materialien und den meisten unserer Veranstaltungen die Bedürfnisse blinder oder gehörgeschädigter Menschen nicht beachten. Ich verspreche, mich hier für Veränderungen einzusetzen. Unser Wahlprogramm auf einer Tonkassette herauszugeben, um nur ein Beispiel zu sagen, darf und wird auch kein Problem sein. Aber ich habe auch eine Bitte, liebe Freundinnen und Freunde der Arbeitsgemeinschaft, bitte kritisiert uns nicht erst nach Parteitag, sondern macht Euch bei den Vorbereitungen deutlicher bemerkbar, organisiert die notwendigen Bedingungen, wenn es möglich ist, mit. Ich will auch dazu sagen, daß die von Dir angesprochene Nachtsitzung für jederman schwer belastend sind. Aber in der konkreten Situation ist dann ein Abbruch sehr, sehr schwierig mehrheitsfähig.

In der Selbstvertretung schwerbehinderter Menschen erfolgt im Ergebnis der Wahlen 1994 ein Rückschritt. Das will ich so deutlich sagen. Die Anzahl schwerbehinderter Parlamentarierinnen und Parlamentarier sank. Die Arbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Be-

hindertenpolitik hat das auch immer wieder kritisch vermerkt. Ich bitte Euch, betrachtet es nicht als eine Floskel, wenn ich erkläre, daß es die feste Absicht des Parteivorstandes ist, hier positive Veränderungen zu erreichen, daß Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderungen Unterstützung des Vorstandes haben, wobei ich genauso deutlich sagen will, daß es insbesondere bei der Bundestagswahl um die prinzipiellen Frage der einflußreichen Existenz einer sozialistischen Partei in Deutschland geht und deshalb selbstverständlich nicht die Summe aller Partikularinteressen unsere Politik bestimmen kann. Der Parteivorstand sieht sich faktisch vor einem unlösbaren Widerspruch: Einerseits wird von ihm zu Recht erwartet, daß wir darauf hinwirken, daß unsere Fraktionen ausgewogen besetzt sind. Sie sollen und werden unseren Beschlüssen zur Mindestquotierung entsprechen, junge Leute müssen dort Sitz und Stimme haben, wir brauchen Leute mit ökologischem Sachverstand. Die Wahllisten werden aus prinzipiellen Gründen Linken ohne Mitgliedschaft in der PDS offenstehen. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Andererseits verbitten sich Landesparteitage und andere nominierende Gremien ebenso zu Recht jede zentralistische Beeinflussung. Hinzukommt, daß Parteibeschlüsse zur Auswahl und Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten buchstabengetreu der bundesdeutschen Wahlgesetzgebung entsprechen müssen. Hier können wir uns auch kleinste Unkorrektheiten nicht leisten. Sie können verheerende Folgen haben. Wir haben auch 1994 (Dresden) das erlebt.

Für mich ergeben sich zwei Schlußfolgerungen:

Erstens: Wir, der Parteivorstand, und die Landesvorstände müssen mit großer Konsequenz darauf drängen und dafür sorgen, daß Menschen mit Behinderungen, die eine Kandidatur anstreben, wirklich gleiche Bedingungen haben. Das betrifft u. a. Informationsmöglichkeiten, Fragen der Mobilität, der Mitsprache.

Zweitens: Die Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderungen müssen wie alle anderen auch um Stimmen bei der Nominierung kämpfen und für sich werben.

Ein praktischer Schritt in diese Richtung muß meines Erachtens darin bestehen, auch dafür werde ich mich einsetzen, daß es in allen Vorständen Verantwortliche für Behindertenpolitik gibt, die auch über eine entsprechende Autorität und ein entsprechendes Durchsetzungsvermögen verfügen. Im Bundesvorstand ist das geschehen. Wie Ihr wißt, ist die stellvertretende Parteivorsitzende Gabi Zimmer für dieses Politikfeld verantwortlich. Auch denke ich, daß es hohe Zeit ist, in allen Landesverbänden Arbeitsgemeinschaften Selbstbestimmte Behindertenpolitik ins Leben zu rufen und zum Laufen zu bringen. Im Landesverband Sachsen-Anhalt beispielsweise wurde im Frühjahr 1997 eine solche AG gegründet. Eigentlich kann es - zumindest für die ostdeutschen Länder - in jedem Landesverband eine solche AG geben.

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der Bundesrepublik leben 6,5 Millionen amtlich anerkannte behinderte Menschen. Schätzungen sprechen von 10 Millionen betroffener Menschen. Davon ist etwa die Hälfte über 60 Jahre alt. Untersuchungen gehen davon aus, daß ca. jeder zweite Mensch im Alter von über 60 Jahren eine Behinderung hat. Über entsprechende statistische Fakten zur Lage in der PDS verfügen wir nicht. Von den eben genannten Zahlen ausgehend ist es jedoch gewiß nicht falsch zu folgern, daß 20 bis 25 % unserer Mitglieder Menschen mit Behinderungen sind. Dann werde ich abschließend doch parteiegoistisch: Laßt uns das als Chance begreifen. Nutzen wir die Kompetenz auf diesem Gebiet, um durch praktische Politik, durch praktisches Handeln viele betroffene Menschen zu der Erkenntnis zu führen, daß unsere Partei entschlossen gegen jegliche Diskriminierung und Benachteiligung aktiv

ist und daß man deshalb - Mann und Frau - ihr diese Stimme geben kann. Sie ist für dieses Politikfeld keinesfalls verloren.
Ich danke Euch.

Jürgen Dürschmidt:

Schönen Dank, Dietmar. Vielen Dank auch für die Einhaltung der Zeit und die vielen spannenden Sachen, die Du genannt hast.

Wie weit haben wir denn die Möglichkeit, die Dinge, die Dietmar aufgezeigt hat, praktisch in der Bundesrepublik Deutschland durch parlamentarische Arbeit auf unterschiedlichster Ebene durchzusetzen. Das werden wir in den Arbeitsgruppen machen. Petra fängt an, welche Chancen wir dazu im Bundestag haben.

Petra Bläss:

Ich danke Dir. Ich sage nur noch einmal ganz kurz etwas zu unserem Grundpolitikverständnis, obwohl das durch die Beiträge von Evelyn, Ilja und Dietmar schon deutlich geworden ist. Politik von und für Menschen mit Behinderungen bedeutet für uns per se Oppositionspolitik. Nun könnte ich sagen, es ist also ganz einfach für die PDS. Da stimmt einfach schon alles von vornherein überein. Aber ich glaube, was auch für uns eine große Herausforderung in der konkreten parlamentarischen Arbeit ist, vor dieser Gefahr sind wir nicht gefeit, Behindertenpolitik darf keine Unterabteilung der Sozialpolitik sein. Das sage ich ganz bewußt als sozialpolitische Sprecherin der Bundestagsgruppe. Wohl wissend, daß letztlich meistens „das Zeug bei mir wieder auf dem Tisch landet“. Vom Grundansatz dürfen wir diesem Verständnis nicht nachhangeln. Dietmar hat ja auch noch einmal deutlich gemacht, daß es auch der Anspruch der PDS als Partei ist, Behindertenpolitik als Menschenrechtspolitik zu sehen. D. h. Menschenrechtsfragen müssen hier den Ausgang haben. Die UN-Dokumente, die Ilja und Evi vorgestellt haben in ihren Ausführungen, machen deutlich, was hier der Maßstab für uns als sozialistische Partei im Bundestag sein muß.

Ich möchte gern anhand von drei konkreten Beispielen Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit auf diesem Gebiet deutlich machen.

Das erste ist - Dietmar hat schon darauf verwiesen, daß die PDS zu Beginn dieser Legislaturperiode die Initiative gestartet hat, einen Antrag einzubringen Einrichtung einer Enquetekommission Menschen mit Behinderungen. Natürlich ist uns da erst einmal wieder vorgeworfen worden, ihr wollt immer ganz viele Kommissionen, das kostet Geld. Wir haben natürlich nicht von ungefähr diese Legislaturperiode damit angefangen, weil wir gesagt haben, die Grundgesetzänderung von 1994, die als so großer Erfolg, und das mit Recht, gefeiert worden ist, muß konkrete Gestalt annehmen. Da gibt es nur die Möglichkeit, daß man sich ansieht, welches Feld zu bearbeiten ist. Sämtliche Gesetze, Vorschriften usw. müssen abgeklopft werden auf behindertendiskriminierende Bestimmungen - so der Ansatz der PDS. Das kann am besten mit Betroffenen und Sachverständigen gemeinsam gemacht werden. Ein solcher Bericht der Enquete-Kommission wäre unseres Erachtens eine gute und adäquate Handlungsgrundlage gewesen, um hier wirklich systematisch vorzugehen. Natürlich, wie konnte es anders sein, ist dieser Antrag abgelehnt worden. Aber es war ziemlich jämmerlich, was sich da im Bundestag abgespielt hat. Das ganze hat sich über volle zwei Jahre hingezogen. Interessant waren für mich die Ablehnungsgründe.

Während in der Tat, Dietmar hat darauf verwiesen, SPD und Grüne gesagt haben, wir brauchen jetzt nicht lange Analysen, wir müssen konkrete parlamentarische Schritte machen (es kam nichts außer einer wirklich sehr guten Großen Anfrage von den Grünen), hat die Regierung das ganz vollmundig abgelehnt mit den Worten: „Im Rahmen der Neuregelung des Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts wird hier ja alles gemacht, was sie wollen.“ Das ist also das Warten auf Godot, sprich auf das Sozialgesetzbuch Nr. 9, alle die da ein Stückchen drinstehen, wissen, daß wir bereits in der zwölften Legislaturperiode das in der Koalitionsvereinbarung hatten, in dieser auch. Ich kann mich noch gut an die erste Lesung im Bundestag erinnern zu diesem Antrag. Da hieß es immer, bis Ende 1995 spätestens kommt das.

Ausgangssituation jetzt, Ende 1997, ist: Wir haben weder eine Analyse, d. h. keine Handlungsgrundlage, noch haben wir irgendwelche konkreten Vorstellungen, was zu tun ist. Ich glaube, ich muß mich hier nicht lange beim analytischen Teil aufhalten, weil ja Ilja aus ganz praktischer Sicht deutlich gemacht hat, wie antisozial, wie behindertenfeindlich die Politik der Bundesregierung ist. Insofern reiht sich die Politik gegen Menschen mit Behinderungen ein in die Gesamtpolitik von Sozialabbau und Deregulierung. Wir wissen alle, daß es immer die Schwächsten der Gesellschaft zu allererst trifft. Ich sage hier nur ein paar Stichworte: Der rasante Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, wir haben ja gerade die Arbeitsmarktzahlen für August gehört, 197.000 Menschen, die schwerbehindert sind, sind arbeitslos. De facto jeder/jede fünfte Schwerbehinderte, der/die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt, ist arbeitslos. Hier sehen wir auch wieder das sogenannte Experimentierfeld Ost, denn der rasante Anstieg der schwerbehinderten Arbeitslosen im Osten ist hier Vorreiter für das, was sich gesamtdeutsch tut. Ich denke auch an die ganz besondere Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Frauen. Ihre unzureichenden Möglichkeiten der Teilhabe an Leistungen der beruflichen Rehabilitation. Hinzu füge ich noch die Debatte um die Pflichtquote, was unser Lieblingsfreund Hundt, also der Arbeitgeberchef, in das Sommertheater, reingebracht hat. Ausgerechnet in einer Zeit, wo die Schwerbehindertenarbeitslosigkeit so hoch ist, wie nie, fängt der an rumzureden, die Pflichtquote von 6 % könnte man doch - am besten fallenlassen - zumindest absenken. Das ist eine Sauerei schlechthin. Hier gab es zu Recht den Aufschrei der Betroffenen.

Ein anderes Paradebeispiel sind die Änderungen im Bereich des Arbeitsförderungsrecht, sprich das AFRG (Arbeitsförderungsreformgesetz), was seit April diesen in Kraft ist bzw. restlos dann zum 1. Januar 1998 in Kraft tritt. Was hier geschehen ist mit der beruflichen Rehabilitation ist pas prototo - Teil für das Ganze - wie der Kurs insgesamt läuft. Im Übrigen hat das dazu beigetragen, daß eine totale Verwirrung eingetreten ist, denn neben der Tatsache, die wird oft nicht erwähnt, daß im Jahr 1997 500 Millionen Mark weniger eingestellt sind im Bereich berufliche Rehabilitation, sind wir mit einer Gesetzeslage konfrontiert, die kaum noch jemand versteht. Alle wissen noch, bis Jahresende 1996 gab es den Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Im I. Quartal - jetzt machen wir schon quartalsweise Gesetze, das ist besonders interessant - 1997 gab es diesen Rechtsanspruch dann gar nicht. Seit April diesen Jahres gibt es den dann wieder mit einem speziellen Nachweis. Ab Januar 1998, wo also AFRG pur in Kraft tritt, gibt es diesen Rechtsanspruch nur noch als Ermessensleistung des Arbeitsamtes. Ich glaube, ich muß das nicht weiter kommentieren, daß hier dem System der beruflichen Rehabilitation schwerster Schaden zugefügt worden ist.

Ein weiteres Beispiel - ich will das gar nicht erläutern - ist die Leistungsausgrenzung von Menschen mit Behinderungen über die Pflegeversicherung. Ilja hat deutlich gemacht, daß der Paragraph 3 a des Bundessozialhilfegesetzes sowas wie ein Heimeinweisungsparagraph geworden ist. Ich habe gerade auch aus Hessen wieder massiv Post bekommen, was da wirklich für menschenverachtende Situationen entstehen. Ich will noch daran erinnern, daß die Sozialzuschläge für die Erwerbsunfähigkeitsrenten ja ab Januar diesen Jahres ersatzlos weggefallen sind.

Ganz schlimm und ganz wütend macht mich immer noch die Arroganz der Bundesregierung, denn wenn Kritik kommt von den Behindertenverbänden, aber auch aus europäischer Ebene, ich erinnere an den Zwischenbericht der Europäischen Kommission zum Programm „Helios II“, wo die Bundesregierung kritisiert worden ist, wie übrigens fast alle anderen europäischen Mitgliedsstaaten, daß es immer noch eine Vielzahl von diskriminierenden Bestimmungen auf gesetzgeberischem Gebiet gibt, dann wird das mit einer Arroganz zurückgewiesen, die kaum noch zu überbieten ist.

Ich möchte ganz kurz noch etwas sagen zum Verhalten der PDS zur Beschlußempfehlung zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Menschen mit Behinderungen“, denn wir haben uns als PDS-Gruppe im Bundestag zu dieser Beschlußempfehlung, die eigentlich unseren Antrag abgelehnt hat, enthalten. Das konnten wir aus zwei Gründen. Zum einen ist es klar, daß wir nicht zustimmen konnten, weil die Einsetzung einer Enquete-Kommission abgelehnt worden ist, aber - jetzt kommt das eigentlich wesentliche - wir konnten zu einer solchen Beschlußempfehlung natürlich nicht Nein sagen, wir konnten nicht ablehnen, weil in dieser Beschlußempfehlung drinsteht, daß an der Forderung eines Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrechts in Neuordnung im Rahmen des SGB IX eingefordert worden ist. Zum Zweiten stand die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes in der Verfassung als Forderung. Vor solchen Situationen stehen wir manchmal. Ich sage das hier, damit das keiner in die falsche Kehle bekommt.

Wir haben aber anläßlich dieser Beschlußempfehlung einen Entschließungsantrag eingebracht, wo wir deutlich gemacht haben, daß die Bundesregierung mindestens ihre Chance nutzen muß, im fälligen Vierten Bericht zur Lage der Behinderten und der Rehabilitation diese Aufgabe, die wir eigentlich der Enquete-Kommission überstellen wollten, gerecht zu werden, d. h. also Auflistung der Mißstände und Vorschläge für Handlungsinitiativen.

Als zweites Beispiel möchte ich unsere neueste parlamentarische Initiative - sie ist auch wirklich brandaktuelle, wir haben sie in dieser Woche eingebracht - vorstellen, und zwar unseren Antrag „Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen“. In dem von Detlef Eckert dankbarerweise ganz aktuell erstellten Reader, dem aktualisierten Reader zur Gleichstellungspolitik in der Bundestagsgruppe ist der Antrag auch noch einmal wörtlich nachzulesen. Ich renne hier wohl offene Türen ein, wenn ich sage, daß das eine Uraltforderung der Behindertenbewegung ist, ein solches steuerfinanziertes Leistungsgesetz zu haben. Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Für uns war eigentlich Rahmen für diesen Antrag tatsächlich die Standard Rules der UNO aus dem Jahre 1993. Hierzu haben ja Evi und Ilja genug fachlich kompetente Ausführungen gemacht.

Prinzip unseres Antrages ist, daß die Eingliederungshilfe, ihr wißt alle, wie sehr sie unter Beschuß oder eben unter Verteidigungssolidarität steht, vom Nachrang des Bundessozialhilfegesetzes befreit werden soll, aber wir wollen bitteschön die Grundprinzipien der Eingliederungshilfe, die da heißen: Individualisierungsgrundsatz, Bedarfsdeckungsprinzip,

Wunsch- und Wahlrecht sowie einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung von Leistungen beibehalten und ausbauen in einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz. Ansatz dieses Gesetzes ist also, bestehende Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen durch die Gewährung von Nachteilsausgleichen zu kompensieren.

Dabei geht es um folgende Hauptinhalte: Der Maßnahmenkatalog muß sich an der Eingliederungshilfe des BSHG - also des Bundessozialhilfegesetzes - orientieren. Bestimmungen, die pflege-, hilfe- und assistenzbedürftigen Menschen Hilfe gewähren, müssen ein wirklich selbstbestimmtes Leben in Würde gewährleisten. Wir wissen alle angesichts der Debatte um die Pflegeversicherung, daß die gesetzgeberischen Schritte in dieser Legislaturperiode sämtlichst dagegen verlaufen sind. Und schließlich, angesichts der zusätzlichen Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die sozusagen nochmal kommen, da gibt es auch das wunderbare Buch vom betroffenen Geschlecht Behindert, die Doppeldiskriminierung, muß ein solches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen die Gleichstellung behinderter Frauen mit behinderten Männern gewährleisten.

Schließlich muß in einem solchen Leistungsgesetz - da schließt sich der Kreis wieder zu unserer Initiative für eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung - den Rahmen einer Grundsicherung für Menschen mit Behinderungen bestimmen, einführen und begründen. Außerdem müssen existierende, also steuerrechtlich wirkende Nachteilsausgleiche, für Menschen mit Behinderungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und weiter ausgestaltet werden. Das Gesetz bedeutet also unter dem Strich eine Kompensation behinderungsbedingter Mehraufwendungen für Menschen mit Behinderungen. Für uns wäre das ein wesentlicher Schritt, um das Leben in Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen. Ich sage auch, ein wesentlicher Schritt in Richtung eines umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes. Sowa können wir nicht von heute auf morgen erarbeiten. Schließlich wäre das nicht mehr - ich sage bewußt, aber auch nicht weniger - als nur die Umsetzung eines Verfassungsgebotes.

Letztes Beispiel, ilch bin schon daraufhin angesprochen worden, sind die Neuerungen im Bereich der Rentenreform - Bereich Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente. Es ist ja schon reichlich verwirrendes durch die Presse gegeistert. Wir müssen das uns auch ein bißchen zweiteilen. Dr. Martina Bunge, wissenschaftliche Mitarbeiterin in meinem Büro im Bundestag, und ich haben gestern zu später Stunde die Änderungsanträge, und zwar 66 zur Rentenreform, unter anderem auch zur Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente bekommen. Es ist ja schon deutlich geworden in den Äußerungen der Regierungskoalition, daß sie deutlich gemacht haben, ein bißchen wollen sie schon noch rumbasteln, weil der Sturm der Entrüstung - VdK, Reichsbund usw. - so enorm war nach den ersten Vorschlägen. Ich glaube, alle wissen, daß Reformbedarf - ich benutze bewußt das Wort, was sonst die Konservativen besetzt haben - auf der Hand liegt im Bereich der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente. Ich nenne nur die Fakten, daß die bisherigen Formen von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente sehr starr sind, sie auch mit der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation nicht sehr viel zu tun haben. Ich nenne das Defizit der finanziellen Absicherung von Menschen mit Behinderungen oder von chronisch Kranken überhaupt. Ich will nur noch einmal erwähnen, daß die Berufsunfähigkeitsrente, so wie sie sich jetzt ausgestaltet, nur von ganz wenigen auserwählten, höherqualifizierten Berufsgruppen überhaupt in Anspruch genommen werden kann, und daß die Arbeitsmarktrente, an der ja auch schon wieder gebastelt worden ist, zwar ein Schutz für die Mehrzahl der Berufsgruppen gibt, aber nicht adäquat ist, weil die Zuverdienstmöglichkeiten fehlen.

Was will nun die Bundesregierung machen: Die Berufsunfähigkeitsrente soll völlig abgeschafft werden. Das fügt sich ein in Maßnahmen im Bereich des Arbeitsförderungsrechts, wo es den Berufsschutz im AFG, jetzt neu AFRG, schon nicht mehr gibt. Da könnte man zynisch sagen, wenn man ihn da abschafft, könnte man ihn da auch abschaffen. Er wird also völlig aufgehoben. Die bisherigen EU- und BU-Renten sollen überführt werden in nur noch eine Erwerbsminderungsrente, was da heißt, es zählt nur noch, wieviele Stunden jemand zu arbeiten vermag, egal was und wo. Also trifft es sich mit dem, wie man neudeutsch sagt, gesellschaftlichen mainstream. Es wird von einer sogenannten Restleistungsfähigkeit zwischen drei bis sechs Stunden ausgegangen. Das würde bedeuten, eine halbe Erwerbsminderungsrente. Darunter, d. h. wer nur 1 oder 2 Stunden pro Woche arbeiten kann, der bekommt die ganze Erwerbsminderungsrente, wer darüber tätig sein kann, bekommt keine mehr. Die Erwerbsminderungsrente soll gegenüber der EU-Rente auch noch gekürzt werden. Hier sind also Abschläge wegen vorzeitigem Renteneintritts geplant. Zu den Neuerungen sagt nachher Martina Bunge noch was. Dann ist auch noch ein ganz schön großer Hammer, daß die konkrete Betrachtungsweise des Arbeitsmarktes durch die sogenannte abstrakte ersetzt werden soll, d. h. bei einem Rentenzugang darf nicht mehr beachtet werden, ob überhaupt geeignete Arbeitsplätze (in einer Region - Stichwort Mobilität) vorhanden sind. Dann ist natürlich klar, wer da herunterfällt.

Kurz noch zur Bewertung: Die Konstruktion, eine halbe Rente mit Teilzeitarbeit zu ergänzen, geht völlig an der Realität vorbei. Wir wissen, wie der Arbeitsmarkt aussieht, wir wissen, was qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze angeht. Ergänzende Lohnleistungen sind ja immer nur zeitlich begrenzt. Unter dem Strich: Erwerbsminderung wird zunehmend zu einem Armutrisiko. Völlig kontraproduktiv ist - angesichts der geringen Chancen von abhängig Beschäftigten mit Behinderung - die Heraufsetzung der Altersrente für Schwerbehinderte von 60 auf 63 Lebensjahre. Ich denke, hier gibt es auch unheimlich viele Parallelen zur Heraufsetzung des Frauenrenteneintrittsalters. Dann gibt es auch noch eine Änderung, es sieht also im Moment so aus, was würde sie zurückgenommen werden, ich sage sie trotzdem, denn ich finde, alle Schweinereien müssen benannt werden, die Anspruchsvoraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente soll ein Grad der Behinderung von 60 % sein, es sind jetzt hier wieder 50 % im Gespräch. Alle Betroffenen wissen, was das heißt. Das heißt, daß die Krebskranken herausfallen würden. Ich muß das wohl auch nicht weiter kommentieren.

Zum Abschluß noch kurz zu den PDS-Forderungen: Wir haben ja im Rahmen der Rentenreformdiskussion einen Antrag eingebracht: Rentenversicherung stabilisieren und Rentenreform 2000. Wir haben bewußt dieses Datum gewählt. Hier haben wir für den Bereich - obwohl ich das nicht so gern sektoriere - Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke zwei Vorschläge gemacht. Zum einen fordern wir aufeinander abgestimmte und vor allem flexible Reformen gesundheitlicher Rehabilitation, der Möglichkeit der Selbstverwirklichung im Beruf sowie ergänzender Rentenleistungen. Wir wissen alle, daß das angesichts der gegenwärtigen Situation schon fast utopisch anmutet. Aber ich hielte es für einen Fehler, wenn wir von einer solchen humanen Forderung Abstand nehmen und uns jetzt einlassen in die gesamten Maßstäbe von Sozialraubbau, der uns hier abgeht in diesem Land, für chronisch kranke Menschen. Das würde natürlich eine flexible Verteilung des finanziellen Risikos zwischen Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Rentenversicherung erfordern. Wir wissen, daß alle drei Kassen ziemlich in der Krise sind, wobei man immer sagen muß, es ist eine hausgemachte Krise angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Des weiteren halte ich es nicht für antiquiert, wenn gerade die PDS fordert, der Berufsschutz muß erhalten bleiben. Ich habe ja gesagt, was mit der Berufsunfähigkeitsrente passieren soll. Ich muß aber dazu sagen, es geht uns nicht darum, daß wir nur den Konservatismus predigen und sagen, alles soll bleiben wie bisher. Den Reformbedarf sehen wir ganz deutlich. Dann fordern wir tatsächlich flexible Teilrentenregelungen und nicht so etwas Starres wie das jetzt hier mit der halben Erwerbsminderungsrente und dem Teilzeitjob, was in der Praxis sicher nicht aufgehen wird, und dauerhafte Lohnkostenzuschüsse. Denn nur mit einem Jahr ist es natürlich nicht getan. Wir wissen ja auch, daß innerhalb der „Krankheitskarriere“ eines chronisch Kranken die Schwankungen auch sehr groß sind. Da hat übrigens die Rheumaliga sehr produktive Vorschläge gemacht. Die werden auch am Dienstag mit uns einen parlamentarischen Abend - mit Abgeordneten aus dem zuständigen Ausschuß - machen.

Wichtig ist unter dem Strich von seiten der PDS, daß wir einen existenzsichernden Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen, die nie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, fordern. Hier schließt sich auch der Bogen wieder zu unserem Konzept der bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung.

Ich will vielleicht noch abschließend darauf verweisen - Detlef Eckert hat dankenswerterweise eine Auflistung aktualisiert -, daß wir eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen gestellt haben im Laufe der letzten drei Jahre in Bonn. Ich finde diese Antworten sehr, sehr aufschlußreich, auch wenn sie alles andere als befriedigend sind. Ich glaube, daß wir einfach noch stärker als bisher - da fasse ich mich durchaus auch an die eigene Nase, offensiv mit den Antworten umgehen können und müssen. Ich sage nur die Stichworte: Umsetzung der Pflegeversicherung, Bioethik-Konvention, Wegfall individueller Schwerstbehindertenbetreuung, Mobilität. Ein paar dieser Anfragen sind auch drin in dem Reader.

In diesem Sinne möchte ich Euch auch ein Stückchen auffordern, uns sämtliche Informationen, Fragen etc. ganz schnell zukommen zu lassen. Wir haben diese Chance und das Privileg in Bonn, diese Fragen immer gleich an oberste Stelle, wobei das oberst nicht im Sinne von Qualität gemeint ist, weiterzuleiten. Diese Chance müssen wir auch nutzen und das können wir nur gemeinsam tun.

Jürgen Dürschmidt:

Schönen Dank an die Petra. Ich will eigentlich ihre Aufforderung an Euch und alle erweitern. Es sitzen ja auch von allen Landtagen Abgeordnete oder Mitarbeiter heute hier mit im Raum. Wir waren alle in den letzten Tagen sehr fleißig, haben eine Menge Materialien zusammentragen. Geht bitte an dem Tisch vorbei und packt alles ein, was ihr einpacken könnt. Dann merkt ihr, daß wir versuchen, dem Anspruch, den Dietmar Bartsch formuliert hat, gerecht zu werden, vorantreiben.

Nehmt alles mit, weil wir das alles am heutigen Tag nicht werden verarbeiten können. Aber es wird uns auf alle Fälle viele Anregungen und Informationen geben für das, was wir in den nächsten Monaten hinsichtlich des Wahlkampfes.

Wir haben jetzt noch knapp eine Stunde Diskussion, Anfragen zu den Referenten. Haltet Ihr das durch oder machen wir erst einmal 5 Minuten Pause?

....

Der erste Redner nach der Pause wird sein Andre Novak.

....

Bevor sich alle gesetzt haben noch zwei kurze Anmerkungen. Erstens hätten wir gern mal per Handmeldung festgestellt, wer sich nachher für welche AG interessiert, weil das wichtig ist für die Raumeinteilung.

Dann wurde ich jetzt in der Pause angesprochen, über wir über diese heutige Veranstaltung eine Pressemitteilung herausgeben und ob wir und Sie damit einverstanden sind, daß wir sowas vorbereiten und vielleicht am Ende vorstellen? Ich denke mal, da wird Einverständnis bestehen.

Pro Redebeitrag etwa 5 bis 7 Minuten. Wir verstehen das nicht nur als Anfragen, sondern auch als Ergänzung der Redebeiträge. Das wird sicherlich auf Zustimmung stoßen.

André Novak:

Liebe Genossinnen und Genossen, werte Gäste,
ich möchte zu ein paar Aspekten des barrierefreien Planens, Bauens und Wohnen sprechen. Ich möchte noch kurz mit einem Zitat anfangen aus einer Broschüre, die vom Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten - also der Bundesregierung - herausgegeben wurde unter dem Titel „Spaziergang durch eine barrierefreien Lebensraum“. Ich habe auch ein Exemplar mit. Sie ist ganz interessant. Man kann sie auch selbst bestellen bei der Bundesregierung. Sie fängt an mit folgendem Zitat: „Eigentlich bewegt man sich im gemeinsamen Lebensraum weitgehend automatisch. Man ist, das bemerkt man kaum, unauffällig angepaßt. Erst bei auftretenden Schwierigkeiten wird die gegebene Situation auffällig und einer näheren Betrachtung unterzogen. Hindernisse solcher alltäglichen Schwierigkeiten sind Teil des angepaßten Alltags, denn selten war der Mensch der eigentliche Ausgangspunkt für die Gestaltung der uns umgebenden Dinge.“ Dieser Ausgangspunkt ist natürlich auch verbunden mit einer ganzen Reihe von persönlichen Erfahrungen. Ich hatte ja die Möglichkeit, mehrere Jahre als Mitarbeiter beim Bundestagsabgeordneten Ilja Seifert zu arbeiten. Da sind mir doch in unserer Zusammenarbeit in den Jahren eine Menge Dinge dann aufgefallen, die ich früher nicht gemerkt habe. Z. B. wenn wir zu vielen Veranstaltungen gefahren sind, wo man überall Barrieren hat, wo man (und frau) nicht hineinkommt. Das ist auch eine Frage des Erbes der SED, wenn man gerade sieht, wieviele Bezirksleitungen, Kreisleitungen der SED, bis hin zur Parteihochschule nicht barrieregerecht gebaut wurden, als man von vornherein davon ausging, selbst in den 80er Jahren, daß es nicht unbedingt für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein muß. In dem Sinne gibt es auch eine Menge zu tun. Dietmar Bartsch hatte ja auch darüber gesprochen.

Die Frage ist, ob die Forderung nach barrierefreiem Planen, Bauen und Wohnen nur eine Forderung für Menschen mit Behinderung und damit in der Regel eine Forderung von Menschen mit Behinderungen ist, oder nicht darüber hinausgeht. Unbestritten, es gibt bezüglich der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln sowie der Anzahl von behindertenfreundlichen Wohnungen große Fortschritte. Dies betrifft Ost und West. Aber es gibt eben doch eine Reihe von Defiziten. Jetzt komme ich noch einmal auf die Broschüre zurück und das Vorwort von Regensburger, wenn er schreibt: „Wenngleich

sich die DIN-Vorschrift nur als Empfehlung an alle Städte und Raumplaner, Architekten und Bauherren im öffentlichen Bereich richten, hat die bisherige Praxis gezeigt, daß solche Empfehlungen durchaus wie verbindliche Vorschriften beachtet werden. Ich glaube, Ihre und unsere Erfahrung ist doch etwas anders, nämlich daß Empfehlungen nur Empfehlungen sind und nicht dringende Rechtsvorschriften.

Warum ist es nur eine Empfehlung? Auch darüber ist schon viel gesprochen worden. Es geht um Kosten, es geht um andere Interessen, um Interessen von Autofahrer, von Architekten und Bauherren, die ihre Gebäude und baulichen Anlagen auf Sockeln wollen, die Treppen brauchen, weil sie es ästhetischer finden, und, und, und. In diesem Jahr ist im Bundestag behandelt worden das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998. Es ist im Sommer im Bundestag verabschiedet worden im Bundestag und im Bundesrat, vor einigen Tagen im Bundesgesetzblatt erschienen und tritt am 1. Januar in Kraft. Auch dieses Gesetz ist in seiner Planung, darüber will ich doch kurz informieren, bezeichnend für all das, worüber wir reden. Z. B. wie werden Empfehlungen der UNO, die Standard Rules, hier auch innerstaatlich konkret in Recht umgesetzt. Der Entwurf, den die Regierung eingebracht hatte dieses Bau- und Raumordnungsgesetzes sah keine Regelung für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen vor. Daraufhin haben wir als PDS-Bundestagsgruppe gefordert, daß die Behindertenverbände in die Diskussion aktiv miteinzubeziehen sind, Kraft des Gesetzes, um also die Fragen, um genau diese Anforderungen gemeinsam mit ihnen zu diskutieren und nicht nur, wie das barrierefreien Bauen dort verankert wird, sondern wie z. B. auch gewährleistet wird, wie Behindertenverbände wie Träger öffentlicher Belange Mitwirkungs- Mitbestimmungsrechte bei der Planung und bei Bauvorhaben erhalten. Auf unsere Forderung ist für die Stellungnahmen, wo also die verschiedensten Verbände mit benannt werden, der Allgemeine Behindertenverband mit benannt worden. Er konnte eine Stellungnahme mit abgeben, womit sich andere Verbände bemüht fühlten, eine Stellungnahme abzugeben. Fakt ist, daß der Bauausschuß bei der Behandlung des Gesetzes die gesamten Stellungnahmen des Gesetzes nicht erörtert hatte. Dafür war keine Zeit gewesen. Es wurde auch nicht für notwendig befunden, auch nur einen einzigen Behindertenverband anzuhören. Das, obwohl mehrer Monate das Gesetz im Bundestag behandelt wurde.

Die PDS-Bundestagsgruppe hatte als einzige Partei in diesem Gesetzgebungsverfahren einen Änderungsantrag eingebracht, indem das barrierefreie Planen, Bauen und Wohnen gefordert wurde. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es gab also auch von SPD und Grünen keine entsprechenden Alternativen. Es ist auch unsere Alternative in dieser Richtung nicht unterstützt worden. Für die, die es noch einmal wissen wollen, es ist die Drucksache 13/7648, auf der unser Änderungsantrag auch protokollarisch festgehalten worden ist. So ist also auch nicht nur im Gesetzentwurf, sondern auch in dem in Kraft gesetzten Gesetz barrierefreien Planen, Bauen und Wohnen nicht verankert. Es bleibt eine Empfehlung, so wie es auch gesagt wurde, eine öffentliche Begründung, warum es abgelehnt wurde, gab es in keiner Beziehung. Sicher kann man immer verweisen auf die Landesbauordnungen, aber das ist doch meines Erachtens sehr problematisch. Auf dem Flur gab es natürlich auch solche Flüster „... Wer soll das bezahlen, das ist doch unrealistisch...“

Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Wohnungsbau, eigentlich ein nächstes großes Thema, was gegenwärtig auf der Tagesordnung steht, gibt es keine verbindlichen Regelungen zu Fragen des barrierefreien Bauens. Ich möchte kurz (Kassettenwechsel) Es gibt im Paragraph zwei Grundsätze. Da heißt es unter Punkt 10: „Maßnahmen des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnraum sollen so ausgeführt werden, daß

der Wohnraum und sein Umfeld möglichst barrierefrei sind.“ Es heißt dann weiter im Paragraph 32 „Barrierefreies und behindertengerechtes bauen“: „Bei der Förderung sollen die Anforderungen des barrierefreien Bauens beachtet werden. Für die spezifischen Behinderungen ausgerichtete bauliche Maßnahmen kann eine zusätzliche Förderung der notwendigen Mehrkosten gewährt werden.“ Ich glaube, das muß nicht weiter kommentiert werden, daß die PDS gegen diese Formulierungen hier auch Alternativanträge einbringen wird und verbindliche Regelungen zum barrierefreien Bauen fordert. Dieses gilt insbesondere bei allen Neubauten. Meines Erachtens ist es unproblematisch, auch öffentliche Förderungen abhängig davon zu machen. Mir ist auch klar, daß nicht bei jedem Altbau alles barrierefrei geregelt werden kann. Es muß hier Kompromisse geben. Aber Neubauten heute mit Millionen Steuergeldern so zu bauen mit Barrieren an dieser und jener Stelle, ist meines Erachtens überhaupt nicht zu akzeptieren.

Tatsache ist auch, daß Ge- und Verbote, Gesetze und Vorschriften nicht reichen, sondern daß es auch finanzieller Förderung bedarf. Nicht umsonst heißt Steuerpolitik bestimmte Prozesse zu steuern. In dem Sinne setzt sich das natürlich auch fort, indem man hier für gezieltes barrierefreies Bauen, Planen und Wohnen entsprechende Gelder einsetzen muß. Ich glaube, in der Prioritätenliste, wo gegenwärtig Steuergelder hinfließen, steht es ganz hinten. Es muß aber vorne stehen. Dafür müßten andere Dinge aus der Prioritätenliste durchaus verschwinden. Die PDS hat einen Alternativantrag im Bundestag eingebracht. Da sind diese Frage auch geregelt. Wir haben auch wohnungspolitische Leitlinien als PDS insgesamt auf dem Magdeburger Parteitag verabschieden können.

Dieses Konzept zeichnet sich dadurch aus, daß hier die Fragen des barrierefreien Bauens und Wohnens durchgängig mitgefordert sind. Behindertenpolitik ist nicht nur ein Ressort von Sozialpolitik, sondern es gibt auch andere Politikbereiche, die durchaus erkannt haben und auch zunehmend erkennen, daß es nicht nur darum geht, ein bestimmtes Klientel zu bedienen, sondern hier grundsätzliche Menschenrechtsfragen für alle zu gewährleisten. In diesem Sinne noch mal zum Schluß: Es braucht die eigene Erfahrung und das aufklärende Gespräch in einer integrierenden Gesellschaft. Dafür ist es sicherlich schwer, Verbündete zu finden, aber meines Erachtens ist es auch nicht hoffnungslos.

....:

Ich bin zwar nicht sehr dafür, Gruppeninteressen hervorzuheben, aber wenn vom behindertengerechten Bauen gesprochen wird, dann müßten die Bedingungen für verschiedene Gruppen von Behinderten berücksichtigt werden, z.B. auch die Schwerhörigen. Ein Schwerhöriger kann z.B. die Klingel nicht hören. Er braucht eine Lichtklingel. Im Zuge der Modernisierung wurden solche Anlagen abgerissen. Solch eine Anlage kostet unter Umständen bis zu 700 DM. Ich zähle auch das zum behindertengerechten Wohnen. Schallschutz ist ein weiterer Punkt. Wir haben z.B. Klagen gegen Schwerhörige, weil sie Rundfunk- und Fernsehgeräte lauter laufen lassen müssen. Was ist denn ein behindertengerecht eingerichtetes Hotel. Wie hört ein Schwerhöriger oder Gehörloser einen Feueralarm. Als wir letzten zum Behindertenbeirat in Eberswalde die IHK bei uns hatten, wurde auch gesagt, daß in der Schorfheide zwei behindertengerechte Hotels eingerichtet wurden. Was heißt das - so meine Frage. Wie hört ein Schwerhöriger einen Feueralarm. Darauf staunte man und fragte: Das müßte man auch berücksichtigen? Man sollte das ganze Problem also umfassender betrachten. Ich begrüße, daß wir heute hier übergreifend in alle Behindertenschichten tagen.

....:

Ich bin für diesen Einwurf auch noch mal sehr dankbar. Mir geht es einfach um folgendes: Zum einen steht die Frage, wie man grundsätzlich Gebäude ausstattet. Aber mich ärgert immer, wenn ganz stolz Stadtväter sagen, wir bauen dort eine Wohnanlage und da sind zehn behindertengerechte Wohnungen. Es geht nicht darum, daß in einem Gebiet zehn behindertengerechte Wohnungen sind, sondern es geht darum, wenn ich neue Anlagen baue, daß alle Wohnungen behindertengerecht sind. Es ist z.B. ein Unding, Behinderte im Rollstuhl zwar ihre Wohnung erreichen, aber nicht die Wohnung einer nicht behinderten Freundin. In dem Sinne gibt es grundsätzliche Anforderungen an Neubauten mit all den Fragen, die auch genannt hast. Sicherlich muß man dann für ganz spezifische Behinderungen auch die entsprechenden Nachrüstungen sehr unkompliziert und mit den entsprechenden finanziellen Förderungen auch machen können.

Tagungsleitung:

Danke für Deine interessanten Ausführungen. Als nächstes hat sich Frau Kittelmann vom Gehörlosenverband gemeldet.

Frau Kittelmann:

Ich bin die dritte Vorsitzende der Bezirksgruppe der Gehörlosen Friedrichshain, Mitte, Prenzlauer Berg im Landesverband der Gehörlosen Berlin e.V. Gleichzeitig bin ich Mitglied der Behindertenbeiräte in Mitte, Friedrichshain und Prenzlauer Berg und vertritt die Interessen der Gehörlosen, d.h. also nicht nur in den Bezirken sondern auch überregional, d.h. Gesamt-Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Getragen von großer Sorge, möchte ich im Auftrag des Landesverbandes der Gehörlosen Berlin e.V. über die Probleme der ca. 6000 Gehörlosen sprechen. Wir hoffen nach wie vor auf ihre positive ... bezüglich der Behindertenarbeit, speziell der sozio-kulturellen Betreuung im Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum Schönhauser Allee 36 - 39 in Berlin Prenzlauer Berg. Dieser ist mit der neu gebauten Einrichtung in der Friedrichstraße in Berlin-Kreuzberg eine Einrichtung entstanden, die den gehörlosen Bürgern selbstverständlich zugute kommen soll. In Bezug auf die ...kulturellen Betreuungsarbeit fehlen dort aber wesentliche Voraussetzungen. Dazu möchte ich bemerken: Dieser Bau in der Friedrichstraße in Kreuzberg ist ein Neubau im Auftrag des Senates für Soziales und wurde aber geplant und gebaut im Vorfeld der Vereinigung. Und damit ist natürlich klar, daß dieses Kommunikationszentrum zu klein ist für Gesamt-Berlin. Z.B. werden einige Räume durch andere genutzt. Der Landesverband der Gehörlosen kann sie demzufolge nicht nutzen. Für die gegenwärtigen Nutzer müssen neue Räume gefunden werden, die aber derzeit nicht zur Verfügung stehen. Weiterhin ist bis heute die Frage der Besetzung mit Planstellen für die soziale Beratungsstelle, Dolmetschervermittlungstelle vom Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum Schönhauser Allee, einschließlich finanzieller Zuwendungen noch nicht geklärt. Diese soll für die Betreuungsarbeit im vorher genannten Objekt für die gehörlosen Bürger zur Verfügung gestellt werden, da diese Gehörlosen kaum andere Einrichtungen aufgrund ihrer kommunikativen Behinderung besuchen können. Seit 31. Juli dieses Jahres gibt es keine Beratungs- und Dolmetschervermittlungsstelle mehr, da der ABM-Vertrag ausgelaufen ist. Eine gute Beratung für gehörlose Menschen kann nur gesichert werden, wenn hauptamtliche Mitarbeiter, die über hohes Fachliches

verfügen, vorhanden sind, um deren Arbeitsabläufe im gesamten Umfang garantieren zu können.

Ferner möchte ich nochmals auf die Konzeption des Landesverbandes der Gehörlosen Berlin e.V. und der Gesellschaft der Förderung der Gehörlosen Berlins e.V. hinweisen, die die Grundlage für die Arbeit im Interesse der gehörlosen Bürger von Berlin-Ost und -West regelt. Sie macht deutlich, daß die sozio-kulturelle Einrichtung des Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrums Berlin-Prenzlauer Berg unbedingt als erhaltenswert eingestuft werden muß. Das heißt, im Interesse aller Gruppierungen der gehörlosen Menschen übt das Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum folgende sozio-kulturelle Funktionen aus.

1. wird dort eine sozio-kulturelle Beratung- und Betreuungsarbeit für die Gehörlosen und mehrfach behinderten Menschen ausgeübt.
2. ist es eine Einrichtung des Zentrums für Kultur- und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin-Brandenburg e.V. Technische Ausstattungen und Videoeinrichtungen für Untertitelung sind vorhanden und aufgebaut. Im übrigen wurde eine ähnliche Einrichtung auch in Dänemark vor ca. 25 Jahren aufgebaut und bildet heute einen festen Bestandteil der Fernsehsendungen für gehörlose Bürger von Dänemark mit 15 hauptamtlichen Kräften, davon 5 gehörlose Arbeitnehmer.
3. agiert dort die Berliner Gehörlosenpantomime und -theatergruppe mit ca. 30 Gehörlosen, Schwerhörigen und Hörenden, die als Integrationsmodell ausgebaut werden soll und bereits Ansätze von Erfolgen aufzuweisen hat. Ferner sind gehörlose in dieser Gruppe weitgehend integriert und fügen sich nahtlos ein. Der Aufbau einer gehörlosen Kindertheatergruppe in Zusammenarbeit mit der Berliner Gehörlosenschule ist ebenfalls auf der Tagesordnung.
4. führen die Schwulen- und Lesbengruppeneinheit der Verkehrten Gehörlosen Berlins '95 e.V. mit ca. 100 Mitgliedern ihre eigenständige Arbeit einschließlich der AIDS-Beratung durch. Da bereits Todesfälle zu beklagen sind, ist hier sozio-kulturelle Beratung und Betreuung ganz besonders wichtig.
5. ist es der Treffpunkt des Gehörlosen Seniorenklubs Berolina in Prenzlauer Berg, der eng mit dem Bezirks- und Sozialamt des Bezirksamtes Prenzlauer Berg zusammenarbeitet. Durch die soziale Beratungs- und Dolmetschervermittlungsstelle erhält er fortlaufend auch Unterstützung im Bereich der sozio-kulturellen Betreuung der Senioren.
6. war das ABM-Projekt Arbeiten und Lernen, kommunikative und kulturelle Sozialarbeit, bisher gefördert vom Arbeitsamt VII und von der VOBKO Servicegesellschaft mit 12 behinderten gehörlosen, schwerhörenden und hörenden Arbeitnehmern im Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum untergebracht.

Bis 31. Juli 1996 waren in der sozialen Beratung und Dolmetschervermittlungsstelle sechs schwerbehinderte Arbeitnehmer, davon vier Arbeitnehmer mit 100%iger Behinderung auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes § 249 a und auf der sogenannten ABM-Basis beschäftigt, und bis zum 31. Juli diesen Jahres waren es nur fünf schwerbehinderte ABM-Stellen, die ausgelaufen sind. Im Mai vorigen Jahres hat es im Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum ein Forum zum Thema Erfahrungsaustausch zur Behinderten-

politik: „Gehörlose fragen - Politiker antworten“ mit allen Vereinsvorsitzenden von Berlin und den neuen Bundesländern stattgefunden. In einer mehrstündigen Diskussion mit ... SPD-Bundestagsabgeordneter, Angelika Mai von der PDS (Abgeordnetenhaus von Berlin), Dieter Volk von den Bündnisgrünen (Abgeordnetenhaus von Berlin) und Herrn Dietrich (Mitglied der außerparlamentarischen Arbeitsgruppe der FDP) standen Rede und Antwort. Unsere Gäste waren von vornherein dem vorbildlich eingerichteten Haus und der darin geleisteten Arbeit beeindruckt und haben es ebenfalls als erhaltenswert eingestuft.

Abschließend wende ich mich auch im Namen des Landesverbandes der Gehörlosen Berlin e.V. nochmals an Sie mit der dringenden Bitte, Ihre Unterstützung bei der Einrichtung von zwei bis drei Planstellen für die sozio-kulturelle Betreuungsarbeit im Förder-, Kultur- und Kommunikationszentrum in Berlin Prenzlauer Berg, Schönhauser Allee gegeben. Da dieser vor der Fortsetzung unserer Maßnahme der sozialen Beratungs- und Dolmetschervermittlungsstelle benötigt werden. An dieser Stelle muß gesagt werden, daß der Senatorin für Gesundheit und Soziales unser Problem seit Mai 1996 bekannt ist, aber es gibt bis heute noch keine Reaktion bzw. kein konkrete Antwort. Wir meinen, es sollte die Arbeitsfähigkeit der Einrichtung in der Schönhauser Allee im Interesse der gehörlosen Bürger unbedingt erhalten bleiben. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen und wünsche Ihnen einen weiteren guten Verlauf der heutigen Konferenz.

Tagungsleitung:

Vielen Dank Frau Kittelmann. Ich möchte als nächstes Herrn Jänich vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Reichsbundes nach vorne bitten.

Herr Jänich:

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden, daß ich aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Reichsbundes komme. Ich bin dort ehrenamtlich tätig als zweiter Landesvorsitzender und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses. Ich will so viel sagen, daß der Reichsbund ein Sozialverband ist und bereits seit seiner Gründung vor 80 Jahren sich dem sozialen Anliegen betroffener Bürger widmet. In der heutigen Bezeichnung des Reichsbundes sind vor allem auch Behinderte besonders benannt. Wenn sich der Reichsbund bezeichnet als Sozialverband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten-, Sozialrente und Hinterbliebenenrente dann wird daran deutlich, welches umfangreiche soziale Feld der Reichsbund betreut. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß der Reichsbund auf seiner Tagung 1994 ein sozialpolitisches Programm beschlossen hat. In diesem Programm heißt es: „Behinderte Menschen haben wie alle Bürger Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Aus dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsgebot erwächst die Verantwortung des Staates für eine gleichberechtigte Teilhabe und volle Integration behinderter Menschen.“ Ausgehend von dieser Festlegung in dem sozialpolitischen Programm werden auch jährlich die internationalen Konferenzen anläßlich der Behindertenpolitik durchgeführt.

In diesem Zusammenhang hat bereits auf der Dezember-Tagung 1994 der Bundesminister Norbert Blüm ein drittes Aktionsprogramm Rehabilitation angekündigt. Dieses dritte Aktionsprogramm „Rehabilitation“ ist bis heute noch nicht erschienen, es ist noch nicht erarbeitet worden, und der Reichsbund sah sich aufgrund dessen veranlaßt, von sich aus ein Programm zu entwickeln, und zwar „Empfehlungen für ein behindertenpolitisches Akti-

onsprogramm der Bundesregierung“. Es ist überschrieben: „Aktionsprogramm Rehabilitation 2000 Plus“. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen - und ich denke hier an die Kürze der Dinge -, daß dieses Material über den Bundesvorstand oder die Landesvorstände erhältlich ist. Es sind dort einige Grundsätze formuliert. Ich kann durchaus sagen, daß diese Grundsätze sich durchaus in Übereinstimmung befinden mit der UNO-Resolution und daß wir auch in dieser Hinsicht ganz bestimmte Positionen entwickelt haben. In diesen Grundsätzen, die ich hier im einzelnen nicht vortragen will, möchte ich nur anschließen, daß dann den Grundsätzen angeführt sind, in der detailliert der Standpunkt des Reichsbundes ausgeführt wird, in Bezug auf medizinische Rehabilitation, Frühförderung und Familie, in Bezug auf Kindergarten, Schule und Hochschule, in Bezug auf berufliche Bildung und Arbeit, in Bezug auf Wohnen - selbstbestimmt und barrierefrei, in Bezug auf die Pflege und persönliche Assistenz für eine menschengerechte, barrierefreie Umwelt und natürlich auch für die soziale Integration, die stärker gefördert werden muß. Die Schlußbemerkungen gipfeln darin, daß es heißt: Es muß ein Klima der Eingliederung geschaffen werden. Das heißt also insgesamt ein Klima muß geschaffen werden, daß die behinderten Bürger insgesamt einbezieht in das Leben.

Ich darf in dem Zusammenhang ganz kurz etwas sagen zu dem Problem barrierefreies Bauen, was hier schon angeschnitten worden ist. Ich bin darauf gekommen durch diese Bemerkungen, die hier gefallen sind. Der Reichsbund hat schon sehr lange eine Plakette entwickelt für behindertengerechte Gestaltung z.B. von privaten Sphären im Wohnraum bzw. im Hotelgewerbe, im Feriengewerbe usw. Bevor diese Plakette behindertengerecht verliehen wird, sind sehr hohe Maßstäbe angelegt. Es ist ein ganzer Katalog, der zunächst einmal bearbeitet und abgearbeitet werden muß, um die Plakette überhaupt verleihen zu können. Das also als Bemerkung dazu.

Wenn wir die Frage barrierefrei diskutieren, meinen wir damit natürlich nicht nur allein die Behinderten, sondern wir meinen auch, daß die Barrierefreiheit für alle Bürger notwendig ist. Wir denken da beispielsweise auch an eine Frau mit einem Kinderwagen, die ja auch Zugang haben muß zu entsprechenden Einrichtungen, die sie aufsuchen muß, ob das Behörden sind usw. Wir verstehen also unter barrierefrei ein für die Gesamtbürger - einschließlich der Behinderten - notwendiges Programm für die Gestaltung der baulichen Gegebenheiten und besonders für die barrierefreie Umwelt. Ich bedanke mich dafür, daß ich hier das Wort ergreifen durfte.

Tagungsleitung:

Vielen Dank, daß sie heute hier auch aus der Sicht ihres Verbandes gesprochen haben. Als nächstes hat sich Herr Jürgen Pohle, Sachsen-Anhalt, gemeldet.

Jürgen Pohle:

Innerhalb der PDS habe ich zwei Funktionen. So bin ich verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Landesbehindertenpolitik bei der Landesbezirksstelle der PDS Sachsen-Anhalt. Da ich gehörgeschädigt bin ... manchmal, was die Zusammenarbeit nach außen betrifft den Anfang beim Landesvorstand der Gehörlosen Sachsen-Anhalt. Da habe ich auch keine Schwierigkeiten, was die Verständigung betrifft. Sie sind gehörlos oder schwerhörig. Die Problematik tritt dann ein, wenn ich z.B. nur mal frage: „Darf ich Mitglied sein?“ Sie sagen „Ja, aber“ Wer schwerhörig ist, darf nur in den Schwerhörigenverein. Wer gehörlos ist, darf nur in den Gehörlosenverein. Davon

mußte ich vorhin dem einen Redner Recht geben, wenn er sagte: „Ich finde es schön, daß sich hier alle Behinderten an einen Tisch setzen dürfen. Hier an diesem Punkt frage ich mich, warum trifft das nicht auch für die Hörgeschädigten zu. Der eine ist gehörlos, der andere ist schwerhörig. Sie müssen sich auch zusammensetzen dürfen und sagen: Wir haben alle eines gemeinsam. Wir können schlecht hören, schlechter sehen, aber wir wissen, was das bedeutet - es ist schlecht mit der Umwelt klarzukommen, telefonieren zu können u.a. Ich habe ein Telefax bekommen über die Landesbezirksstelle vom Landesvorstand. Ich soll dort hinkommen. Dort wollen wir beraten, wie wir bestimmte Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium aber auch mit der Dolmetscherzentrale in Halle verbessern könnten und damit die Ungereimtheiten aus dem Weg geräumt werden können. Ich selber muß natürlich lernen, nicht zu hohe Forderungen zu stellen. Damit kann ich viel Porzellan kaputtschlagen. Ich bin froh, daß ich im Landtag und der Landesgeschäftsstelle sehr viel Unterstützung bekommen habe. ... Das wichtigste ist, daß ich vor Problemen keine Angst habe. Das werden die, die mich kennen bestätigen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Tagungsleitung:

Ebenfalls vielen Dank. Ich habe als nächstes auf meiner Liste Andreas Paschke. Er ist Referent für die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Andreas Paschke:

Vielen Dank für die Einladung. Nichts desto trotz werde ich einfach mal versuchen, Dank meiner Erfahrungen aus meiner Berufstätigkeit, ein bißchen Ketzerisch hier tätig zu sein. Und zwar möchte ich auf die Referate eingehen, die gehalten wurden. Das erste Referat - nicht, weil es nicht sehr gut gehalten wurde - lasse ich einfach mal aus. Es ist das von Frau Dr. Kenzler. Ich habe dort nichts hinzuzufügen. Ich gehe gleich hinein in das Referat von Ilja Seifert. Es geht mir darum, er sprach davon - und einiges meiner Ausführungen ist als Fragen und als Anregungen zu verstehen. Nicht die Defizite sollte man erwähnen, die ein Mensch mit Behinderungen hat, sondern das, was er kann. Das ist sicherlich sehr schön, aber ich glaube, es ist äußerst schwierig, das auch in der Gesellschaft herüberzubringen. Damit komme ich auch gleich zum Ende seines Referates. Er sagte: „Die Gesellschaft sollte das ausgleichen...“, und dann hat er gemeint, daß es überwiegend der Staat ist. Das sehe ich als solches nicht. Die Gesellschaft sind wir alle. Das ist nicht nur vorwiegend der Staat. Damit haben auch viele andere Menschen damit etwas zu tun. Die Probleme werden von der Gesellschaft geschaffen. Das ist sicherlich richtig. So muß auch die Gesellschaft sie ausgleichen.

Dann habe ich einige Fragen: Die Telefonkosten: Wenn man in der heutigen Zeit, und es geht uns insgesamt schlecht, nicht nur den Menschen mit Behinderungen, sondern auch den alleinerziehenden Müttern etc. Es gibt viele gesellschaftliche Gruppen, denen es nicht so gut geht. Damit müßte man sich auseinandersetzen. Die Erwerbsminderungsrente: Darauf gehe ich später noch ein. Die Gesundheitsreform hat er noch angesprochen und das Bundessozialgesetz. Da habe ich die folgende Frage: Mobbing - Berufsleben in Heime. Das habe ich leider nicht ganz verstanden. Und desweiteren die Gruppenreisen, die angesprochen wurden, daß es dafür keine Sozialhilfeleistungen mehr gibt. Das ist sicherlich richtig, aber es gibt immer noch die Leistungen im Einzelfall. Das heißt also, wenn eine Gruppe, jedes einzelne Mitglied dieser Gruppe kommt, dann werden die Ansprüche geprüft. Es gibt immer noch Auswege in unserem Rechtssystem dieser Bundesrepublik

Deutschland. Dann die Barrierefreiheit im ICE. Zwei Plätze - war das pro Zug oder pro Waggon? Diese Frage war ketzerisch. Ich bin der Meinung, man sollte die Barrierefreiheit im gesamten Zug sehen. Zu dem Referat von Ilja noch abschließend: Das Antidiskriminierungsgesetz - das so eines vielleicht für die Bundesrepublik Deutschland kommen sollte, das teile ich genauso wenig wie Ilja, weil ich der Meinung bin, man sollte doch mit den Gesetzmäßigkeiten, die es sowohl auf Bundes- und Landesebene gibt, versuchen umzugehen und entsprechend sagen, wo die Nachteile für Menschen mit Behinderungen sind. Denn das Rechtssystem als solches halte ich doch sehr für ausgefeilt, manchmal sogar zu sehr ausgefeilt. Man sollte lieber den Bürokratismus versuchen abzubauen.

Dann möchte ich übergehen zum zweiten Referat von Herrn Bartsch. Steuerfinanziertes Leistungsgesetz: Was mag ich darunter verstehen? Wir haben Leistungsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland, die steuerfinanziert sind. Das ist für mich kein Unterschied. Ich komme aus der Verwaltung. Ich muß mit Gesetzen tagtäglich umgehen. Ich weiß letztendlich auch, wo die Knackpunkte sind. Ich nenne noch mal das Bundessozialhilfegesetz und das Pflegeversicherungsgesetz: Es sind Leistungsgesetze. Und sie fragten auch: Wie soll ich das finanzieren? Das ist auch hier mal eine Frage an die gesamte Gruppe hier in diesem Raum. Es werden Forderungen aufgestellt. Mich würde mal interessieren: Wie wollen sie das denn umsetzen? Was haben sie denn für Lösungen dazu. Das ist das, was mich interessiert. Ich hätte einiges gerne etwas konkreter.

Dann gibt es noch andere Dinge, wie z.B. das Thema Erwerbsminderungsrente: Ich gehe jetzt auf das Referat von Frau Bläss ein. Das Arbeitsförderungsreformgesetz in der jetzigen Konstellation ist keine durchgehende Ermessensleistung für den Reha-Bereich. Das ist nicht richtig. Das gilt nur für die Behinderten und nicht für die Schwerbehinderten. Das heißt die Schwerbehinderten ab dem Grad von 50 sind nach wie vor in der Pflichtleistung drin. Das ist keine Kann-Leistung. Das gilt also in erster Linie für diejenigen, die nur eine Behinderung haben, also unter dem Grad von 50 liegen.

Dann möchte ich noch mal auf ein Spezifikum zu sprechen kommen, das eigentlich leider - das muß ich so sagen - im Personenkreis der Schwerbehinderten Ost und West sehr unterschiedlich ist. Es wurde auch der Sozialzuschlagswegfall der Erwerbsunfähigkeitsrenten und Berufsunfähigkeitsrenten mit dem 31.12.1996 genannt. Das ist etwas, was ostdeutschlandspezifisch war. Das heißt, dieser Sozialzuschlag sollte dazu dienen, daß das als Leistungen indirekt nach dem Sozialhilferecht gültig war. Ich weiß nicht, ob das hier allgemein bekannt ist, daß also z.B. diejenigen, die eine Schwerbehinderung haben, die 18 werden, daß sie überhaupt keine Ansprüche nach dem Rentenversicherungsrecht haben, d.h. keine Erwerbsunfähigkeitsrenten erhalten haben,... Das ist nicht in Ordnung. Da kann man nun darüber diskutieren und kann sagen: Welche Forderungen stelle ich denn nun auf, und zwar bundesweit. Dem stelle ich mich sehr gern, nur bitte nicht einseitig. Ich wünsche mir, daß wir das bundesweit machen.

Dann komme ich zur Umwandlung der Invalidenrenten der DDR in Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten am 01.01.1992. Wenn man heute davon spricht, daß die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten in Ostdeutschland so gar nicht angestiegen ist, dann ist das auch verkehrt, weil nämlich der Personenkreis, der Anspruch auf Reha-Leistungen hat, das ist eigentlich sozialpolitisches Ziel, Reha vor Rente, dann ist dieser Personenkreis sehr stark gekniffen, weil er sich zu Hause befindet. Er hat jetzt seine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente. Ich habe jeden Monat nun einen bestimmten Betrag zur Verfügung. Oftmals bin ich leider gezwungen, andere oder Zerrleistungen in Anspruch zu nehmen. Das darf eigentlich nicht so sein. Das ist für mich auch eine totale Ungleichbehandlung, so daß ich für mich ganz alleine die Forderung aufstelle: Dieser ganze Personenkreis, der davon betroffen ist, rein in die Reha, und zwar mit einer finanziellen Absicherung, damit er

oder sie wieder auf den Arbeitsmarkt kommt, und zwar solange, bis irgendwo die finanzielle Absicherung in Form der Rentenweiterzahlung geregelt ist. Ich danke Ihnen.

Tagungsleitung:

Bevor ich nun in der Wortliste weiter verfare, möchte ich nicht vergessen, die Referenten, die angesprochen wurden, zu fragen, ob sie an dieser Stelle das Wort wünschen und das beispielsweise in den Arbeitskreisen weiter diskutieren wollen?

Als nächstes spricht Marion Arnold, LV Sachsen, auf der Liste. Sie wird im Interesse der Quotierung nach vorne geschoben.

Marion Arnold:

Ich arbeite schon viele Jahre in der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik. Ich war mal mehr und mal weniger aktiv. Das hängt ganz einfach mit der Entfernung zusammen. Und wenn ich Herrn Dürschmidt nicht hätte, könnte ich nie kommen. Das sage ich ganz ehrlich.

Ich sitze in meinem Rollstuhl und frage: Wie komme ich wo hin. Nun möchte ich gerne noch mal auf Dein Referat zurückkommen. Du hast mir aus der Seele gesprochen, und es gibt mir etwas Auftrieb, in dieser Partei zu bleiben, denn manchmal frage ich mich wirklich - das Programm ist das eine, wir wollen uns für sozial Schwache einsetzen, wir wollen die Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen, wir wollen nicht nur die Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen sondern für alle. Jetzt wäre es natürlich sehr gut, wenn das, was in Deinem Kopf ist, schon im Parteivorstand wäre. Denn was Du angesprochen hast, daß das Bewußtsein in den Kreisvorständen auch sein müßte. Wir selber als Behinderte fordern, daß wir überall mitbestimmen wollen und müssen. Es ist schwer, Leute zu finden, die sich engagieren. Warum engagieren sie sich nicht? Weil sie wieder vor diesem Problem stehen würden: Wie komme ich wann dorthin. Wer holt mich wann und wo wieder ab. Das ist das Problem. Und es ist diese Gleichstellung.

Bei mir sieht es so aus: Ich kann seit sieben Jahren meine Basisgruppe nicht besuchen. Ich werde in der BO behandelt wie ein Schwerkranker, der Jahresende mit einen Blumenstrauß besucht wird, Du bist ja eine, die nicht in die Basisgruppe kommt, weil dort fünf Stufen sind. Das ist für mich kein Zustand. Ich arbeite sehr aktiv im Kreistag. Dort wird man auch anerkannt. Der Landrat selber hat sich bemüht, daß viele Probleme aus dem Weg geschafft worden sind. Aber ich habe keinen Kontakt im Kreis zu den Genossen. Ich stehe alleine da. Das geht bei der Fraktion los. Da helfen mir Leute von der CDU. Die von der PDS laufen an mir vorbei. Die denken nicht daran, daß ich mit dem Rollstuhl irgendwie in das Auto hinein muß. Das ist das Problem. Ins Programm hineinschreiben ist das eine, aber das wollen und dementsprechende Möglichkeiten zu schaffen wird vergessen. Die Wahlen stehen uns wieder bevor. Ich habe es erlebt, habe mich durchgerungen, für das Europaparlament zu kandidieren. Da kam durch das Telefon folgendes: Paß auf, an dem und dem Tag hat Du folgende Termine. Das ist aber sonstwo. Ich würde gerne kommen. Wie komme ich denn dorthin? Das Geld, um Dich dorthin zu fahren, haben wir nicht. Also braucht, wenn das im nächsten Wahlkampf wieder so läuft, ein Behinderter gar nicht zu kandidieren, weil er sowieso keine Chance hat. Das ist für mich ein Betrug an unserer Partei, an unsere Mitglieder und an die Behinderten erst recht. Wir werden dadurch unglaubwürdig.

Tagungsleitung:

Viele Dank Marion. Als nächstes hat sich Detlef Eckert gemeldet. Er ist Mitarbeiter der PDS-Bundestagsgruppe und Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes.

Detlef Eckert:

Zunächst möchte ich noch mal deutlich sagen, daß ich als Vorsitzender des Behindertenverbandes begrüßen möchte, daß eine Partei sich endlich ganz offiziell den verschwiegenen Standard Ruel annimmt und daß die Referate gezeigt haben, daß das ernsthaft mit der entsprechenden Gründlichkeit angegangen wird. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Behindertenverbände im Dezember 1996 diese Standard Ruels ebenfalls behandelt haben und wo deutlich wurde, daß es auch einen internationalen Kontrollmechanismus zur Umsetzung dieser gibt in den entsprechenden Staaten. Das läuft folgendermaßen ab, daß sowohl die Regierungen als auch die Behindertenverbände befragt werden zu Fragen der Umsetzung der Standard Ruels. Insofern ist eine Kontrolle möglich. Gut finde ich auch, daß der Bundesgeschäftsführer deutlich gemacht hat, daß es nicht ausreicht, in Wahlprogrammen nach außen zu wirken, sondern daß es auch notwendig ist, im inneren, so, wie das Marion Arnold gerade dargestellt hat, zu wirken und hier vor allem Bereitschaft und im Rahmen bestimmter Möglichkeiten zu wirken. Diese Möglichkeiten sind gegeben, wenn der Wille vorhanden ist. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir als Behindertenverbände die Aktion Grundgesetz, die im Oktober/November diesen Jahres anlaufen wird, mit unterstützen, d.h. die Aktion Grundgesetz. Wir wollen allgemein bekannt machen, daß im November 1994 das Grundgesetz um den Zusatz: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ergänzt wurde. Umfragen haben ergeben, daß etwa 80 % der Bevölkerung das nicht wissen, daß eine solche Grundgesetzergänzung stattgefunden hat, und auch die anderen wissen so ganz genau nicht, wo das steht. Eine große Öffentlichkeitsarbeit ist also zu tun, und die wird gemacht. Sehr dankbar bin ich als Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes den Ausführungen von Herrn Paschke, weil wir als Verband ein Leistungsgesetz, und zwar nicht nur wir, sondern generell die Behindertenverbände solch ein Leistungsgesetz in den unterschiedlichen Abstufungen fordern. Beispielsweise auf dem Welttag der Behinderten im Dezember 1995 war das eine zentrale Forderung der Behindertenverbände, die dort dargestellt wurde.

Ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz, wie soll das finanziert werden? Ganz einfach. Es gibt hier Großunternehmen, die offiziell eine Steuerquote von 71 % angeblich haben, die aber real noch nicht mal 1 % bezahlen. Und wenn ich das als Regierung nicht ändern möchte, dann habe ich natürlich auch keine Finanzen. Insofern ist die Frage völlig unverständlich für mich, denn das ist eine Frage des Rechtsstaates, des Rechtsempfindens und der Gerechtigkeit.

Ich bin auch der Meinung, daß ein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz notwendig ist. Als Verband waren wir dabei, als wir 1991 diesen Düsseldorfer Appell mit ins Leben gerufen haben. Wir haben ihn mitunterstützt. Wir waren als Verband am 15. Januar bei der Anhörung, um diese Initiative zu befördern. An dieser Stelle möchte ich ein ganz persönliches Beispiel nennen: Ich bin BahnCard-Inhaber und wollte, obwohl ich nun ein ganz bekannter Autofahrer bin, tatsächlich mit der Bahn nach Bonn fahren, um dort ein Auto zu mieten, natürlich mit Automatikschaltung. Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, daß ich das kann. Ich bekomme auch ein preisgünstiges Auto, aber kein Automatik. Bei Automatik muß ich den vollen Preis bezahlen, nämlich statt 200 DM 450 DM. ... (Kassettenwechsel) Wir müssen hier meines Erachtens alle Behindertenverbände zusammen vorgehen. Es

kann nicht sein, daß irgendeiner oder auch nur Körperbehinderte oder nur Rollstuhlfahrer hier aktiv werden, sondern die Blinden genauso wie die Gehörlosen müssen darauf achten, daß hier bestimmte Prinzipien durchgesetzt werden.

Meines Erachtens haben sowohl der Allgemeine Behindertenverband als auch die PDS ständig gesagt, daß diese Regelung für die ganze Bundesrepublik zu gelten habe und daß es ein Unding ist für dieses reiche Land, daß es Menschen gibt, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, die keine Chance erhalten, Erwerbsarbeit nachgehen zu dürfen, daß die im Regen stehen bleiben. Das ist völlig richtig. Wir haben auf verschiedensten Gebieten Vorschläge gemacht. Gebt Ihnen doch wenigstens eine Chance, denjenigen, die eine Invalidenrente erhalten haben, die dann umgewandelt wurde, nämlich einen fünfjährigen Bestandsschutz, wenn sie sich für Arbeit entscheiden. Ich kann das auch ganz konkret machen: Es sind etwa 50.000 Menschen in Ostdeutschland, die aufgrund dieser Rentenregelung aus der Arbeit ausgeschlossen wurden. Ihnen wurde einfach mitgeteilt, daß sie nicht mehr zu kommen brauchen. Es brauchte nicht gekündigt zu werden. Mir ist eine einzige Ausnahme bekannt. Eine Schwerbehinderte im Land Brandenburg im Öffentlichen Dienst hat geklagt und 1995 Recht bekommen, daß das Land dieser Schwerbehinderten unrechtmäßig gekündigt hat. Sie konnte, weil sie mutig war, weil sie auch die Unterstützung des Allgemeinen Behindertenverbandes in Brandenburg hatte, hier einen Erfolg erzielen. Alle anderen, die sich das gefallen lassen haben, insbesondere im Öffentlichen Dienst, sind draußen. Von daher muß ich ganz einfach sagen, ist das eine generelle Forderung, und es ist ein Zeichen für die Ungerechtigkeit dieses Staates, daß hier überhaupt noch nicht mal darüber nachgedacht wurde, eine solche Rentenregelung oder Grundsicherung für Schwerbehinderte, aber für andere, überhaupt zu machen. Insofern begrüße ich, daß die PDS sich damit beschäftigt und hoffe, daß von der Konferenz weitere Impulse ausgehen. Dankeschön!

Tagungsleitung:

Als letztes hat sich Jürgen Dürschmidt gemeldet. Er hat mir versprochen, es für diejenigen, die hungrig sind, kurz zu machen.

Jürgen Dürschmidt:

Ich möchte nur noch wenige Sätze zu dem sagen, was Detlef sagte: Ich hoffe, daß ich Herrn Paschke vielleicht in der ersten Arbeitsgruppe finde, dann können wir die ganzen rechtlichen Dinge, die er angesprochen hat, vielleicht dort im Detail regeln. Es stimmt, das Rechtssystem ist sehr ausgefeilt. Es ist sehr ausgefeilt, was die Ausgrenzung bedeutet. Darüber müßte man schon reden. Der zweite Punkt ist, daß 50 % Rechtsanspruch haben. Das stimmt, was die Fragender Rehabilitation bedeutet. Wir wissen aber, daß einige hunderttausend Mark weniger in den Topf hineingekommen sind. Hier werden ABM-Kräfte gegenseitig ausgespielt mit Menschen, die Rechtsanspruch auf Rehabilitation haben. Sie bekommen dann, natürlich wenn sie ihn einklagen, ihren Rehabilitationsplatz, aber in Größenordnungen können keine ABM mehr bezahlt werden. Man muß es sehr differenziert und detailliert angehen. Alles, was die Bundesrepublik an Gesetzlichkeiten in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, dient überhaupt nicht dazu, irgend jemanden zu integrieren in diese Gesellschaft, sondern massenhaft aus dieser Gesellschaft herauszudrängen. Das trifft auch auf die Leistungsgesetze zu. Deshalb bin ich dankbar, daß die Bundestagsgruppe nun endlich dieses Leistungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Ich denke, da werden sich wieder einige die Zähne daran ausbeißen und uns genau das vor-

werfen: Wie wollt ihr das finanzieren? Weil sie es selber nicht finanzieren wollen. Würden wir ein anderes Steuersystem auf den Weg bringen, hätten wir genügend Geld, um wirkliche Voraussetzungen zu schaffen, so wie es die Standard Ruels sind.

Ich bin dem Dietmar sehr dankbar für seine kritische Einschätzung dessen, was in der PDS los ist. So deutlich habe ich es eigentlich in den letzten Jahren noch nicht gehört. Im Parteivorstand haben wir es geschafft, aber in den Ländern hängen wir weit, weit hinterher, was Integration von Menschen mit Behinderungen in den Parteiapparat betrifft, was Voraussetzungen betrifft, diese wirklich in der PDS aktiv und selbstbestimmt mitarbeiten können. Wenn der Weg sich durchsetzt, sind wir genau auf dem richtigen Weg. Behinderte müssen ihre Rechte und Möglichkeiten stärker bewußt machen können, die Möglichkeit dazu haben. Eine größere Eigenständigkeit der Behinderten und ihrer Befähigung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, werden ihnen dabei helfen, von den ihnen offenstehenden Möglichkeiten Gebrauch machen zu können. Wenn wir das als erstes in der PDS machen, also die Voraussetzungen schaffen und uns wirklich aktiv dort, wo wir überall tätig sind, einsetzen, damit endlich in dieser Bundesrepublik auch dazu die Voraussetzungen geschaffen werden, sind wir wirklich auf dem Weg, daß wir sagen: Jawohl, wir gewähren Chancengleichheit. Ich denke, daß, was Dietmar hier gesagt hat, ist sehr wichtig und richtig gewesen. Es muß uns wirklich gelingen, auf allen Ebenen die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Mir geht es nicht nur um den Bundestag, mir geht es nicht nur um die Landtage, sondern mir geht es auch um die Kreistage. Dort wird viel Kleinarbeit geleistet und dort muß man tagtäglich auch ganz andere Dinge immer wieder auf dem Weg bringen. Dort zeigt sich wirklich, wie innerhalb unserer Partei sich das verwirklicht. Es ist nicht nur der Parteivorstand, sondern es sind doch eigentlich die Mitglieder unserer Partei, die das nach außen tragen müssen. Jawohl, bei uns können Menschen mit Behinderungen mitarbeiten. Das muß sich durchsetzen bis nach unten. Dankeschön!

Tagungsleitung:

Ich möchte nun nochmals die Referenten fragen, ob jemand noch den Wunsch hat, kurz auf einige Fragen einzugehen.

Dietmar Bartsch:

Ich möchte zu drei Dingen etwas sagen: Zur Frage der Finanzierung: Zunächst ist es selbstverständlich berechtigt, diese Frage zu stellen. Das ist vollkommen unstrittig. Aber, der Jürgen hat gerade gesagt, da geht es wirklich um eine Grundfrage, nämlich um die Grundfrage der Veränderung des gesamten bundesrepublikanischen Systems. In einem Lande, wo vorgeschlagen wird, den Spitzensteuersatz von 53 % auf 39 % zu senken, da braucht mir niemand zu erzählen, daß zuwenig Geld vorhanden ist. Das ist nicht wahr. Das Geld ist falsch verteilt.

Zweitens: Antidiskriminierungsgesetz: Ich bin ein großer Gegner von umfangreichen Gesetzesgestaltungen. Gerade das Steuerrecht ist ein hervorragendes Beispiel. Da begreift keiner mehr etwas. Ich bin auch dafür, daß man ein solches Gesetz möglichst nicht bräuchte. Nur die Fakten. Die Fakten sprechen doch dafür, daß es notwendig ist, damit wir hier Schritte nach vorne gehen können. Das ist der Punkt. Wir brauchen ein Antidiskriminierungsgesetz, um es möglichst bald dann nicht mehr zu brauchen. Aber offensichtlich ist es in der Bundesrepublik notwendig.

Drittens: Ich bin vielleicht sogar etwas zu unrecht gelobt worden, sowohl was den Parteivorstand als auch was mich selbst betrifft. Es ist selbstverständlich ein permanentes Problem, daß wir in der Partei das durchsetzen, was wir fordern. Und weder im Parteivorstand noch an irgendeiner anderen Stelle haben wir da den Standard, den wir selbst fordern, erreicht. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Es ist zunächst doch ein Denkproblem und kein Finanzproblem. Ich war lange Schatzmeister - wie der eine und die andere wissen -, und ich weiß, was alles nicht ging. Aber in schwersten Zeiten der treuhänderischen Verwaltung haben wir es doch geschafft, im Karl-Liebnecht-Haus, im dortigen Erdgeschoß, etwas zu erreichen, was eigentlich nicht möglich ist. Es geht schon. Der Wille ist da das Entscheidende. Da haben wir erhebliche Defizite. Da möchte ich der Marion ausdrücklich beipflichten in diesen Dingen. Jeder muß sich da selbst disziplinieren von den Verantwortungsträgerinnen und -trägern. Natürlich müßt ihr, müssen wir auch Druck ausüben, soviel es nur geht. Ihr müßt ganz einfach in diesen Fragen unangenehme Partnerinnen und Partner sein, sonst werden wir das nicht schaffen. Wir werden auch bei der zweiten Behindertenpolitischen Konferenz nicht konstatieren, wir haben alles geregelt. Wenn das möglich wäre, dann wäre es wunderbar. Kämpfen müssen wir, ansonsten haben wir verloren - wie in der Politik, so auch in der Partei.

Tagungsleitung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. (Klärung der Mitwirkung in den Arbeitsgruppen.)

Fortsetzung der Konferenz nach der Tagung in den Arbeitsgruppen

Laut Tagesordnung kommen wir jetzt zu unserem letzten Programmpunkt am heutigen Tage. Wir befassen uns jetzt mit den Berichten aus den einzelnen Arbeitskreisen. Wir werden dann zum Schluß Jürgen Dürschmidt das Wort erteilen. Es spricht zuerst Detlef Eckert, der Leiter des ersten Arbeitskreises.

Detlef Eckert:

In der Arbeitsgruppe unter der Überschrift „Antidiskriminierung“. Es gab eine Einführung durch Jürgen Dürschmidt zum Thema Nachteilsausgleich, so, wie sich die Situation in Sachsen darstellt. Desweiteren gab es eine doch sehr intensive, zum Teil kontroverse Diskussion zu der Frage: Was müssen wir favorisieren? Sollte es ein Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz sein, sollte es ein Nachteilsausgleichsgesetz sein? Die unterschiedlichen Auffassungen, die dabei deutlich wurden, tendierten aber eindeutig zu dem Punkt, daß man nicht gegeneinander aufrechnen sollte, sondern daß es vor allem darum geht, beide Seiten dieses Prozesses zu betrachten. Dabei wurden von den einzelnen Diskussionsteilnehmern auch Probleme deutlich ausgesprochen, beispielsweise, daß der Weg der Klage sehr viel Zeit in Anspruch nehmen könnte, daß also auch hier neue Überlegungen notwendig sind, inwieweit man auf dem Klageweg vorwärts kommen könnte, um eindeutige Diskriminierungen auf den unterschiedlichen Ebenen zu beseitigen.

Desweiteren wurde vorgeschlagen, daß geprüft werden sollte, inwieweit bestehende Gesetze, die bestimmte Leistungen für Menschen mit Behinderungen vorsehen, ausgeschöpft werden können, bzw. inwieweit man hier Wege gehen sollte, um für Menschen mit Behinderungen Nachteilsausgleiche auch wirksam zu machen. In der Diskussion wurde

gesagt, daß das zwar auch ein Weg sein kann, daß aber doch viel wichtiger wäre, eine Übersicht herzustellen. Ein Nachteilsausgleichsgesetz, welches die verschiedenen Aspekte der unterschiedlichen Behinderungen und damit verbundenen Benachteiligungen darstellt, sollte zusammengefaßt werden, um in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, wie unterschiedlich Diskriminierung und Benachteiligung wirken kann. Von einem Teilnehmer wurden Nachteile in der Bauordnung, im öffentlichen Personennahverkehr, in den Schulgesetzen und weiteren Landesgesetzen dargestellt. Es kommt darauf an, auch hier in Form eines Nachteilsausgleichsgesetzes bzw. auch Antidiskriminierungsgesetzes konzentriert vorwärts zu gehen. Das wäre der eine Punkt.

Deutlich wurde in den unterschiedlichen Beiträgen aus den Landtagen bzw. aus den Ländern, daß das Herangehen beim Aufwerfen der Probleme doch sehr vielfältig ist, daß aber eigentlich eine gemeinsame Orientierung darin besteht, zunächst erst einmal die Probleme mit Betroffenenverbänden mit den Verbänden, die auch daran interessiert sind, zu diskutieren und entsprechende Lösungsvorschläge bzw. Lösungsvarianten zu formulieren.

Insgesamt würde ich folgende zwei Grundsätze formulieren:

Das erste Ergebnis ist: Es kann kein Gegeneinander von Antidiskriminierungs- und Nachteilsausgleichsgesetzen geben, sondern nur ein Miteinander. Beide Gesetze, beide Varianten der Bekämpfung von Diskriminierung und der materiellen Ungleichstellung sind zu begehen, und es wichtig, sich dabei auf die Standard Regeln in der Form zu beziehen, weil hier die Staaten aufgefordert sind, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um Chancengleichheit herzustellen.

Die zweite Frage, wobei es dazu weniger Diskussionen gab, weil es dort Konsens gab, daß die Behinderung gesellschaftlich bedingt ist und daß es deshalb darauf ankommt, die Gesellschaft zu verändern in den verschiedensten Bereichen und Gegebenheiten. Soweit die Zusammenfassung.

Tagungsleitung:

Wir kommen zur zweiten Gruppe. Es spricht Christian Schröder „Selbsthilfeorganisationen“.

Christian Schröder:

Der Erfahrungsaustausch - wie es in solchen Arbeitsgruppen ist - kam durch die VertreterInnen aus Rügen, Ilmenau, Schwerin, Suhl, Greifswald und letztlich auch aus Berlin. Wir haben Selbsthilfe dahingehend verstanden, daß sie mit zur Solidarität untereinander führen sollte, daß sie füreinander in gegenseitiger Achtung und Akzeptanz geschieht, und daraus abgeleitet sind für uns drei Schwerpunkte, die wir in der Politik der PDS wiederfinden möchten, entstanden:

Zum einen als ersten Punkt weiterhin die permanente Förderung, Behindertenbeauftragte in allen Ebenen zu installieren, sie zu unterstützen, Behindertenbeauftragte nicht als Sprachrohr der Regierung bzw. der jeweiligen Exekutiven, der Länder und Kommunen, sondern als Schnitt- und Koordinierungsstelle zwischen Behindertenverbänden und der parlamentarischen Ebene.

Das zweite, für uns darauf aufbauend bzw. den Schritt erweiternd - das Ehrenamt als eine Grundvoraussetzung der Selbsthilfe, die aber bedauerlicherweise in der jetzigen Zeit weder gesellschaftliche Akzeptanz noch Unterstützung erlangt. Hier gilt unsere Forderung, das Ehrenamt - ganz gleich auf welcher Ebene - zur gesellschaftlichen Akzeptanz zu bringen, somit also auch die Anerkennung derzeit zu ermöglichen, bei staatlichen Stellen bzw. auf staatlicher Ebene, daß diejenigen, die ehrenamtlich tätig sind, auch die Möglichkeit haben, das Ehrenamt in vollem Umfang auszuführen.

Als dritten entscheidenden Punkt ist für uns, daß die Standard Ruels, also die Rahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für uns zu unserem Thema in der Bestimmung 18 sehr deutlich niedergeschrieben sind und daß wir die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der PDS aber auch anderer Parteien bitten und auffordern, dazu beizutragen, daß diese Bestimmung weitestgehend der Regierung bzw. in den Ländern und Kommunen zur Durchsetzung angeregt wird und auch durchgesetzt wird, denn es ist nach unserem Dafürhalten eine der größten Verletzungen auch der Rechte von Menschen mit Behinderungen, wenn man Organisationsarbeit von Projekten abhängig macht und damit versucht, die Arbeitsmarktsituation abzufangen, was nicht so stimmt, denn es sind in den Projekten meistens nur drei Jahre denkbar und möglich. Danach fallen a) die Projekte zusammen, die Selbsthilfeorganisationen bzw. Behindertenverbände verlieren an Akzeptanz in der Öffentlichkeit, und letztlich sind sie zum Sterben verurteilt.

An diesen drei Punkten kann sich auch PDS-Politik entlanghangeln. Wir haben die Bitte an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der PDS, an diesen drei Punkten so manches für die Zukunft - nicht nur bis zur Wahl - festzumachen.

Tagungsleitung:

Jetzt kommen wir zum Arbeitskreis 3 „Mobilität, Reisen und Touristik“. Es spricht Ilja Seifert.

Ilja Seifert:

In unserer Arbeitsgruppe gab es im Grunde wenig kontroverse Debatten, so daß wir uns im Prinzip einig waren. Die wichtigste Aussage, die wir zusammenfassen wollen, ist: Mobilität ist Leben. Das ist - so glaube ich - ein ganz wichtiger Punkt, den man auch nennen muß. Wir haben mehrere Punkte zusammengetragen, die scheinbar gar nicht zum Thema Reisen und Tourismus gehören, die uns aber zuerst eingefallen sind, nämlich, daß es darum geht, in jedem Falle genügend politische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, damit immer wieder deutlich wird, daß wir dazugehören. Wir sind Teil dieser Gesellschaft; mit all unseren Problemen und Wünschen unterscheiden wir uns kaum von nichtbehinderten Menschen. Gleichzeitig neben dieser immer wieder erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit müssen wir aber über parlamentarische und außerparlamentarische Wege Regularien finden, die die bestehenden Barrieren beseitigen helfen, bzw. zumindestens erstmal verhindern, daß neue geschaffen werden. Wir haben uns im Prinzip hauptsächlich um die Standard Ruels Nr. 11 und 10 ringen können. Zu diesen Regularien, die geschaffen werden müssen, und zwar sowohl in der Kommune als auch über den Bund als auch auf allen anderen Ebenen gehört aber auch, daß es Personen gibt, die die Einhaltung dieser Regularien überwachen, also das Behindertenbeauftragtensystem - fest angestellte Leute in den verschiedenen Ämtern, die in jedem Falle darauf achten, daß, was auch immer ge-

baut wird, nicht behindertenfeindlich gebaut werden kann, was immer auch an öffentlichen Verkehrsanlagen geschaffen wird, behindertenfreundlich sein muß.

Wir haben sehr viele Punkte gefunden, die uns zeigten, daß alles, was in der Agenda 21 an die Kommunen herangetragen wird, also die Nachhaltigkeit jeglicher Entwicklung, mit den Standard Ruels sehr gut kompatibel ist. Das halten wir für wichtig, das hier mitzuteilen. Die Übereinstimmung zwischen den Standard Ruels und der Agenda sind deutlich geworden.

Dann haben wir noch einige Punkte zusammengetragen, die sich im engeren Sinne mit den Fragen Reisen, Tourismus, Mobilität befassen. Ursula Teltow hat ein sehr umfangreiches Eingangsreferat gehalten. Dazu gehört, daß es erforderlich ist, daß wir möglichst wenig Sonderangebote für Menschen mit Behinderungen haben, sondern daß alles, was wir brauchen, wenn wir reisen wollen, wenn wir touristische Angebote wahrnehmen wollen, über die normalen Kataloge, über die allgemein zugänglichen Reisebüros, über die Fremdenverkehrsämter zu erfragen sein muß. Dort muß man dann auch die Möglichkeit haben, nachzufragen, ist das auch für meine Behinderung geeignet oder nicht.

Wir haben übereinstimmend gesagt, daß es keine schlechte Idee ist, was hier vom Reichsbund vorgetragen wurde und was wir z.B. auch von anderen Behindertenorganisationen gehört haben - die Kennzeichnung behindertenfreundlicher Einrichtungen, seien es Läden, Hotels, Restaurants usw. Das finden wir gut, wobei wir betonen, daß dort ein hoher Maßstab angelegt werden muß. Es kann nicht sein, daß man das aus Freundlichkeit bekommt, weil man den Wirt gerade kennt. Aber wir haben gesagt, eigentlich müssen wir in eine Situation kommen, daß solche Zeichen nicht mehr nötig sind. Dann können wir dazu übergehen, behindertenfeindliche Einrichtungen zu kennzeichnen. Das wäre regelrecht geschäftsschädigend. Das soll es dann auch sein.

Wir müssen dahin kommen, daß gleiche Preise für die gleiche Reise gezahlt werden. Es kann nicht sein, wie es heute praktisch ist, daß wenn jemand mit einem Reisebus im Rollstuhl in den Schwarzwald fahren will, um dort eine Woche Urlaub zu machen, einen erhöhten Preis zahlen muß, weil durch die Mitnahme des Rollstuhls vier Sitze herausgenommen werden müssen, also praktisch drei nicht benutzt werden können und die behinderten Menschen die zusätzlichen Kosten tragen müssen. Das kann nicht der Sinn sein. Es müssen also auch hier Nachteilsausgleiche geschaffen werden. Wir haben auf Anhieb mehrere Varianten gefunden, die möglich sind. Es ging sowohl denjenigen, die diese Reise antreten, das Geld zurückzuzahlen als auch den Reiseveranstaltern die Mehrkosten zu ersetzen. Es kann natürlich nicht sein, daß die Reiseveranstalter betriebswirtschaftlichen Schaden erlangen. Gleiche Preise für gleiche Reise.

Wir haben nochmals ausdrücklich betont: Wenn wir Chancengleichheit haben wollen, dann kann es nicht sein, daß Menschen mit Behinderungen dazu verdammt sind, immer 14 Tage oder drei Wochen vorher zu planen, wann sie irgendwann mal irgendwo hinfahren wollen. Spontanreisen müssen genauso für Menschen mit Behinderungen möglich sein, wie für alle anderen. Das ist zur Zeit überhaupt nicht der Fall. Stellt Euch nun mal vor, irgend jemand von uns möchte eine Last Minute-Reise auf den Flughafen und steigt anschließend ins Flugzeug und fliegt los. Das ist fast undenkbar.

Gleiches gilt dafür, daß Gruppenreisen und Gruppenbesuche zu bestimmten Veranstaltungen möglich sein müssen, und zwar Gruppen von mehreren Behinderten. Es gibt dazu

die umfangreiche kleine Anfrage der PDS im Bundestag, warum es nicht möglich ist, die sehr aussagegeladene ist. Sie sagen einfach nichts in Form von Antworten. Wenn man das richtig liest, ist das sehr aussagefähig. Es muß natürlich die Möglichkeit gegeben sein, weil es viele Menschen mit Behinderungen gibt, die sich nicht trauen, außerhalb von größeren Gruppen in die Öffentlichkeit zu gehen. Ich denke, es ist wichtig, daß wir diese Möglichkeit immer wieder einfordern.

Der letzte Punkt, der uns wichtig erscheint, ist, daß wir die Forderung nach fahrzeuggebundenen Einstieghöfen an allen öffentlichen Verkehrsmitteln immer wieder erheben müssen. Wenn es das nicht gibt, kann man nur an bestimmten Stellen ein- und aussteigen.

Soweit aus unserer Arbeitsgruppe. Wir waren nicht sehr kontrovers, aber das kann im Sinne dessen, was wir hier wollen, durchaus von Vorteil sein. Dankeschön!

Tagungsleitung:

Vielen Dank Ilja. Wir haben noch einen Arbeitskreis mit der Nummer 4 „Bildung und Arbeit“. Es wird Peter Hoffmann des zusammenfassenden Bericht geben.

Peter Hoffmann:

Ich spreche für den Arbeitskreis „Bildung, Ausbildung und Arbeit, Einkommenssicherung und soziale Sicherheit“, ausgeführt in den Standard Ruels Teil 2, Bestimmungen 6, 7 und 8.

Zum ersten Punkt Bildung: Wir sind übereinstimmend zu der Aussage gekommen, daß Zugang zu Bildung und Arbeit elementare Menschenrechte sind. Erst durch ihre Einhaltung ist es Menschen mit Behinderungen möglich, ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes und diskriminierungsfreies Leben zu führen.

Zu den Schulen: In den Standard Ruels steht verschiedenes über die Bildungsformen geschrieben. Wir sind also zu der Aussage gekommen, daß sowohl integrative Schulmodelle als auch Sonderschulen gleichberechtigt nebeneinander existieren sollten und daß die Behinderten und ihre Eltern selbst entscheiden können müssen, welche Schulform sie wählen wollen, weil es bei bestimmten Behinderungsformen nach unserer Meinung eigentlich nicht anders machbar ist. Bei den integrativen Schulmodellen sind natürlich auch verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen, wie z.B. barrierefreie Zugänge zu den Schulen, Hilfsdienste für die Schüler unterschiedlicher Behinderung, Bereitstellung von Dolmetschern u.ä.m.

Zu dem Punkt Arbeit: Wir sind der Meinung, daß der Punkt Arbeitslosigkeit bei Behinderte im engen Zusammenhang mit der allgemeinen Arbeitsmarktsituation zu sehen ist. Solange die Arbeitsmarktsituation in Deutschland so schlecht ist wie sie sich z.Z. darstellt, ist es natürlich auch unheimlich schwer, Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen. Im Gegenteil, es kommt dabei zur Ausspielung von Nicht-Behinderten gegen Behinderte oder von Leuten, die Arbeit haben und Leuten, die keine Arbeit haben.

Wir fordern unsere Politiker auf, an der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes zu arbeiten, aber nicht so, wie es von der Regierung angedacht ist, daß dieses Schwerbe-

hindertengesetz, daß viele Schwachstellen aufweist, ins Sozialgesetzbuch eingearbeitet wird und dann noch löchriger wird und undurchschaubarer für jeden, sondern daß dieses Schwerbehindertengesetz in den Punkten, z.B. Kündigungsschutz, Eingliederung von Schwerbehinderten in Arbeit, überarbeitet werden müßte. Außerdem fordern wir, daß die Ausgleichsabgabe von 200 DM auf eine Höhe angehoben wird, die den Durchschnitt der branchenspezifischen Arbeit beträgt.

Weiter fordern wir dazu auf, daß der Öffentliche Dienst vermehrt sich um die Einstellung von Schwerbehinderten bemüht. Es kann nicht sein, daß im Öffentlichen Dienst - in gesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und Parteien - die Pflichtquote genauso wenig eingehalten wird wie in der Privatwirtschaft. Wir fordern die Politiker in Bund, Land und Kommunen auf, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auch zu berücksichtigen, ob und wie weit die Behindertenquoten in diesen Betrieben eingehalten werden und ob auch eine tarifliche Bezahlung stattfindet. Desweiteren müßte sichergestellt werden, daß die Arbeitslosenstatistiken dahingehend bereinigt werden, daß die tatsächlichen Arbeitslosenzahlen sowohl bei den Nicht-Behinderten als auch bei den Behinderten auftauchen. Sonst wird nur wieder gesagt: Was wollt ihr denn. Im Osten sind z.B. 20 % arbeitslos, bei den Behinderten nur 8 %. Das stimmt so nicht, denn der größte Teil der Schwerbehinderten Arbeitslosen wird von dieser Statistik überhaupt nicht mehr erfaßt.

Weiter sind wir der Auffassung, daß das Ehrenamt in dieser Gesellschaft einen anderen Stellenwert bekommen müßte und daß das Ehrenamt - wir haben bekanntlich viele Beratungsstellen, unterstützende Dienst, wo sich die Leute wirklich aufopfern und dann nach nur kurzer Zeit ABM-Tätigkeit auf der Straße sitzen. Es sollte eigentlich daraus bezahlte Arbeit gemacht werden. Es sollte natürlich für diejenigen auch rentenwirksam werden.

Wir wurden gefragt, was wir uns an neuen Berufen vorstellen könnten? Es wird immer so viel davon gesprochen, innovative Berufe auszubilden. Über diese Beratungsstellen sind wir darauf gekommen, daß solche Tätigkeiten, wie Dolmetscher oder Blindenhundausbilder oder die Beschäftigten in den Beratungsstellen in allen möglichen Bereichen, Lernberufe werden, um später daraus eine bezahlte Arbeit zu machen.

Desweiteren sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß der Rechtsanspruch auf Reha-Maßnahmen Ende dieses Jahres natürlich nicht auslaufen darf. Wenn das nur noch eine Kann-Bestimmung ist, dann läßt sich prognostizieren, wer dann noch eine Reha-Maßnahme bekommt. Wenn es denn ein Rechtsanspruch ist, kann es dann nicht sein, daß bei den Arbeitsämtern gesagt wird: Wir geben diese Maßnahme, dann müssen wir bei den ABM-Stellen streichen.

Zur Einkommenssicherung und zur sozialen Sicherheit: Jeder Behinderte muß die Möglichkeit haben, seinen Altersanspruch selbst zu erarbeiten. Sollte das nicht möglich sein, dann muß durch den Staat sichergestellt werden, daß trotzdem ein Anspruch auf Altersrente besteht, damit dieser Personenkreis dann nicht von Sozialhilfe leben muß. Das Gleiche trifft dann auch für Behindertengruppen zu, die von Geburt an behindert sind oder die dann - bevor sie sich einen sogenannten Rechtsanspruch erarbeitet haben - behindert werden. Auch sie sollten einen Anspruch auf Rente haben. Unsere Politiker sollten sich, bevor sie etwas beschließen, darüber im Klaren sein, was das eine oder andere bewirkt.

Auch Menschen, die Behinderte pflegen oder betreuen, sollten finanziell abgesichert werden - finanziell und sozial. Auch die Diskriminierung dieser Pflegepersonen sollte ein Ende haben.

Zusammenfassend kann man sagen: Um das alles durchzusetzen, muß sich unsere gesamte Gesellschaft grundlegend ändern.

Tagungsleitung:

Nun möchte ich den Jürgen Dürschmidt für einige abschließende Worte nach vorne bitten.

Jürgen Dürschmidt:

Ich habe nun die etwas schwierige Aufgabe, das erste Schlußwort auf der ersten behindertenpolitischen Konferenz zu halten.

Ich beginne mit den Berichten aus den Arbeitsgruppen. Ich glaube, daß war richtig, daß wir uns entschlossen haben, die Arbeitsgruppen zu machen, obwohl die unterschiedliche Themenbereiche umfaßten, haben doch die Vorträge gezeigt, daß allgemeingültige Dinge dort immer wieder zur Sprache kamen, ob das die Frage war, daß wir uns unbedingt dafür einsetzen müssen, daß Gleichstellungsgesetze und Nachteilsausgleiche auf den Weg gebracht werden müssen, ob Probleme der Selbsthilfe oder Fragen, die zum Schluß mit dem Arbeitsrecht angesprochen wurden und der Mobilität, eigentlich in allen Arbeitsgruppen eine Rolle gespielt haben. Deshalb denke ich, es war sehr gut und hat bestimmt eine ganze Menge an Aufgaben gebracht, die auch für die Zukunft gelöst werden müssen und sollen. Sie haben zugleich ein weiteres gezeigt: Wenn es um behindertenpolitische Fragen geht, geht es auch in erster Linie um Bürger- und Menschenrechtsfragen. Diese müssen in dieser Dimension auch von unserer Partei behandelt werden.

Wir müssen zwei Dinge innerhalb und mit der PDS tun: Einmal, daß wir, als Mitglieder und SympathisantInnen dieser Partei, natürlich unseren eigenen Beitrag leisten müssen, und immer wieder diese Fragen auf die Tagesordnung bringen müssen, daß sie vielmehr z.B. in den Materialien, die die PDS herausgibt, immer wieder an Bedeutung gewinnen und einen dementsprechenden Stellenwert erhalten und gleichzeitig natürlich auch Anspruch an die PDS insgesamt, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, daß eine gleichberechtigte Teilnahme aller, die an PDS-Politik teilhaben wollen, ermöglicht wird.

Ich denke, daß gerade von unserer Partei immer wieder Aktivitäten und Initiativen ausgelöst werden müssen, die die Fragen des selbstbestimmten und würdevollen Lebens zum Gegenstand haben. Es hat sich - so glaube ich - sehr deutlich in den letzten Jahren gezeigt: Wenn es unsere Partei nicht aufgreift in dieser Dimension, wird es nicht laut genug zum Ausdruck gebracht. Das ist eine ganz wichtige Sache. Da müssen wir weiter mit dieser PDS gemeinsam darum ringen. Hier unterscheiden wir uns auch grundlegend von den anderen. Wir wollen keine Verwaltungspersonen, die Menschen mit Behinderungen in ein Raster einsortieren. Unsere Forderung kann nur lauten: mit Kompetenz und Entscheidungsbefugnis ausgerüstete Behindertenbeauftragte. Wir wollen auch keine Almosen für Bedürftige, sondern wir verlangen ein einkommensunabhängiges Nachteilsausgleichsgesetz. Integration in das gesellschaftliche Leben setzt für die gleichberechtigte Teilnahme gerade den Vorrang.

Wir müssen also initiativ werden hinsichtlich des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Verkehr, bei Bussen und Bahnen, in Schulen, Kultur- und Sportstätten. Gleichfalls geht es um die Schaffung von Möglichkeiten, einer Tätigkeit nachgehen zu können oder der eigenständigen Mitarbeit in Vereinen, Arbeits- und Interessengemeinschaften.

Es ist also wichtig, daß wir auf allen Ebenen - parlamentarisch und außerparlamentarisch - in den Verbänden initiativ werden und Voraussetzungen schaffen, daß Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Möglichkeiten als gleichberechtigte Bürger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ich glaube mit dieser Forderung, die sehr deutlich von uns immer wieder aufgemacht wurde, entsprechen wir einen vielen Dingen, die in den Standard Ruels veröffentlicht wurden. Ich möchte eines herausgreifen: Der Grundsatz der Gleichberechtigung impliziert, daß die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Menschen von gleicher Wichtigkeit sind, daß diese Bedürfnisse zur Grundlage der Planung der Gesellschaft gemacht und daß alle Ressourcen so eingesetzt werden müssen, daß für jeden Menschen die Möglichkeit der gleichberechtigtem Teilnahme gewährleistet wird. Ich denke, mit diesem Anspruch haben wir auch mit dieser ersten Behindertenpolitischen Konferenz ein Zeichen gesetzt zum Nachdenken. Wenn wir heute nun alle nach Hause gehen, werden wir sagen: Wir haben uns vieles angehört und denken, das muß jetzt von uns, dort, wo wir sind und wo wir es leisten können, umgesetzt werden, dann haben wir einen ganz großen Erfolg dieser ersten Behindertenpolitischen Konferenz zu verzeichnen.

In diesem Sinne möchte ich Euch für Eure Teilnahme, für Eure aktive Mitarbeit danken. Ich wünsche Euch einen guten Heimweg und möchte aber diesen Dank an unseren Gastgeber, der uns die Möglichkeit gegeben hat, daß wir hier in diesen Räumen überhaupt die erste Behindertenpolitische Konferenz durchführen konnten, verbinden. Also Dank an die Werkstatt für Behinderte und vor allem an Herrn Herbig und all seinen Mitarbeitern, die sehr fleißig hier wirksam waren, Dank an die, die Assistenz geleistet haben und Dank an Euch alle, daß wir uns hier getroffen haben. Gehen wir nun mit den Erfolgen nach Hause, die wir heute aufnehmen konnten. Wir sagen jetzt schon, daß wir uns zur zweiten Behindertenpolitischen Konferenz wieder treffen werden und dort mit noch mehr Sympathisanten und Interessenten zusammensitzen. Ich möchte das ganz dick unterstreichen. Das beste Beispiel sind die vielen interessanten Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, zur nächsten Konferenz werden wir noch mehr sein. Kommt also gut nach Hause!